

Marianne Gertsch, Caterina Modetta, Karl Weber

# Der Lehrstellenbeschluss Evaluation

# 1. Zwischenbericht

Studie im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie"

**Arbeitsbericht 21** 

Universität Bern Koordinationsstelle fürWeiterbildung Am 1. Oktober 1990 hat die Koordinationsstelle für Weiterbildung, eine interfakultäre Einrichtung der Universität Bern, ihre Arbeiten aufgenommen. Drei Aufgaben nimmt die Koordinationsstelle für Weiterbildung wahr: Sie initiiert, koordiniert, betreut und verwirklicht zusammen mit den Fakultäten und Instituten Weiterbildungsprojekte. Sie führt Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung durch und beteiligt sich auch an einzelnen Weiterbildungsprogrammen. Schliesslich führt sie Forschungen zu Bedarfs-, Vermittlungs- und Evaluationsfragen durch.

#### Arbeitsberichte

In dieser Reihe veröffentlicht die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern Studien und Berichte zur universitären Weiterbildung in ihrem wissenschaftlichen und beruflichen Zusammenhang. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie Weiterbildung und soziale, politische, wirtschaftliche und technologische Entwicklungen zusammenhängen. Es soll auch untersucht werden, welchen Beitrag universitäre Weiterbildung zur Orientierung und Sinnstiftung leisten kann.

Die Koordinationsstelle hofft, mit diesen Beiträgen zum Verständnis der Weiterbildung, ihrer Voraussetzungen und ihrer Reichweite beizutragen und dadurch ihren Ausbau zu fördern.

Die inhaltliche Verantwortung für die Berichte liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Herausgeber: Prof. Dr. Karl Weber, Direktor Koordinationsstelle für Weiterbildung

#### Bisher sind folgende Arbeitsberichte erschienen:

1	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Jahresdokumentation 1992	1992	vergriffen
2	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Hochschule und Weiterbildung in der Diskussion(Workshopbericht Kongress SGS)	1992	14.00
3	Doris Aebi	Universitäre Weiterbildung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Praxis	1992	14.00
4	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Berufliche Arbeitsteilung und wissenschaftliche Weiterbildung (Symposiumsbericht)	1992	30.00
5	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Handlungsbedarf in der Bildungspolitik ?(Seminarbericht)	1992	14.00
6	Adelheid Bürgi-Schmelz, Karl Weber	Technikgestaltung und -bewertung	1992	14.00
7	Per Bergamin	Wissenschaftliche Weiterbildung im Oberwallis	1993	vergriffen
8	Martin Wicki	Betriebliche Weiterbildung in Klein- und Mittelbetrieben des Kantons Solothurn	1993	14.00
9	Rudolf Bürgi	Weiterbildungsprogramm Ingenieurpädagogik (Konzept)	1993	7.00
10	Günter Cyranek, Adelheid Bürgi-Schmelz (Hrsg.)	Computergestützte kooperative Arbeit (Dokumentation der gleichnamigen Weiterbildungsveranstaltung)	1993	14.00
11	Karl Weber (Hrsg.)	Berufsbildung und Allgemeinbildung: Konstanz und Wandel eines bildungspolitischen Problems	1993	14.00
12	Marianne Gertsch	Weiterbildungsbedarf der Institutionen der schweizerischen Drogenhilfe	1994	20.00
13	Martin Wicki	Komparative Evaluation zweier Fort- und Weiterbildungs- projekte im Suchtbereich	1994	20.00*
14	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Jahresdokumentation 1994	1994	gratis
15	Valentin Küng	Konzept für ein Weiterbildungsangebot im Spannungsfeld Wissenschaft-Technik-Gesellschaft	1995	14.00
16	Karl Weber	Modulare berufliche Weiterbildung	1995	14.00
17	Koordinationsstelle für Weiterbildung	Symposium 1996: Universitäre Weiterbildung	1997	38.00
18	Martin Wicki, Christian Hofer	Potentiale der Nachdiplomanbieter im Wirtschaftsraum Mittelland	1997	20.00
19	Jan Weisser, Martin Wicki	Die Wirksamkeit universitärer Weiterbildungs- veranstaltungen aus der Perspektive der Teilnehmenden	1997	26.00
20	Martin Wicki	Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt	1998	26.00
21	Marianne Gertsch, Caterina Modetta, Karl Weber	Der Lehrstellenbeschluss - Evaluation : 1 Zwischenbericht	1998	26.00

nkl. 2 % MWST

Die Arbeitsberichte können bezogen werden bei: Koordinationsstelle für Weiterbildung Falkenplatz 16, 3012 Bern Telefon 031 / 631 33 61, FAX 031 / 631 33 60, E-mail annette.krebs@kwb.unibe.ch Marianne Gertsch, Caterina Modetta, Karl Weber

# Der Lehrstellenbeschluss Evaluation 1. Zwischenbericht

Studie im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie"

## **Arbeitsbericht 21**

ISBN 3-906587-04-5 © 1998 by

Universität Bern Koordinationsstelle für Weiterbildung Falkenplatz 16, 3012 Bern, 031 / 631 39 28



## Zusammenfassung

## Auftrag:

Im September 1997 wurde die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB) vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit der Gesamtevaluation des Lehrstellenbeschlusses (LSB) beauftragt. Im Oktober wurden die Evaluationsarbeiten an der KWB aufgenommen. Mit dem vorliegenden ersten Zwischenbericht dokumentieren wir die ersten drei Monate der Evaluation vom Oktober bis Dezember 1997.

## Beobachtungszeitraum:

Dieser erste Zwischenbericht bezieht sich auf einen Beobachtungszeitraum von 7 Monaten, beginnend mit der Verabschiedung der Vollzugsrichtlinien zum LSB am 31. Mai 1997 und endend mit dem Abschluss unserer ersten Informations- und Befragungsrunde im Dezember 1997. Geschehnisse nach dem 23. Dezember 1997 sind in diesem Bericht nicht enthalten.

## Vorgehen:

Als primäre Methode der Informationserhebung dienten umfangreiche, leitfadengestützte Interviews bei den massgeblichen Aktoren des LSB auf nationaler und kantonaler Ebene. Es wurden insgesamt 33 Interviews von durchschnittlich 2 Stunden Dauer mit folgenden Institutionen bzw. Personen geführt:

- Verantwortliche f
  ür den LSB seitens des BBT (3 Interviews)
- Kantonale Ämter für Berufsbildung, Vorsteher und/oder Verantwortliche für die Umsetzung des LSB (26 Interviews)
- Berufsbildungsämter-Konferenz der Deutschschweiz (DBK) und der Romandie und des Tessins (CRFP), (1 Interview)
- Einzelprojekte (3 Interviews)

## Ergebnisse:

- Der Lehrstellenbeschluss und seine vom BBT ausgearbeiteten Ausführungsbestimmungen wurden in den Kantonen mehrheitlich als willkommene Unterstützung eigener Anliegen und als Unterstützung der Berufsbildung generell aufgenommen. Wenn der Lehrstellenmarkt auch nicht so schlecht bestellt war, wie teilweise beschrieben, sind doch die meisten Befragten darüber einig, dass es verstärkter Anstrengungen von Bund und Kantonen, aber auch der Wirtschaft, brauchte und weiterhin braucht, um ein quantitativ und qualitativ genügendes Lehrstellenangebot zu sichern und möglichst alle Gruppen von Jugendlichen, insbesondere auch schulisch schwächere und fremdsprachige, daran teilhaben zu lassen.
- Das BBT zeigte sich im Rahmen der ersten Phase der Umsetzung des LSB sehr initiativ und aktiv: Seit der Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinien Ende Mai 1997 hat das Amt rund 45 grosse und kleine Projekteingaben verschiedenster Antragsteller gesichtet, teilweise mehrfach mit den Projektträgern diskutiert und schliesslich 35 Projekte bewilligt, wovon 15 Projekte zu lasten der Bundestranche. Nebst der Bearbeitung konkreter Projektvorhaben anderer Aktoren hat das BBT vor allem sehr viel geleistet, um in kürzester Zeit eine effiziente, funktionierende Arbeitsstruktur zur Umsetzung des LSB auf die Beine zu stellen: Laut den Gesprächspartnern in den Kantonen verläuft die Zusammenarbeit mit dem BBT praktisch reibungslos, effizient und angenehm.

- Die beiden anderen wichtigen Aktoren auf Bundesebene, DBK und CRFP, waren unterschiedlich schnell bei der Entwicklung und Eingabe ihrer Projektvorhaben: Bereits im Juni 1997 hat die DBK dem BBT ihr 8 Teilprojekte umfassendes Projekt eingereicht. Diese Geschwindigkeit war möglich, da die DBK im Auftrag der deutschschweizerischen Berufsbildungsämter bereits seit 1996 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenbündels zur Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt beschäftigt war. Die Conférence Romande de la Formation Professionnelle CRFP dagegen konnte nicht auf solche Vorarbeiten zurückgreifen. Ihr 3 Teilprojekte umfassendes Vorhaben wurde dem BBT somit erst Ende 1997 eingereicht, der Entscheid darüber ist hängig.
- Alle Kantone haben sich seit Juni 1997 eingehend mit dem LSB auseinandergesetzt und sind zu Entscheiden über die Umsetzung desselben in Ihrem Gebiet gekommen: Mit sicher einer, möglicherweise drei Ausnahmen, beteiligen sich alle Kantone an der Umsetzung des LSB und haben diesbezüglich bereits fertige Projektvorhaben ausgearbeitet oder zumindest definiert, in welchen der 6 Massnahmenbereichen des LSB sie sich engagieren werden. Mit einer Ausnahme werden alle Kantone ihre Vorhaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung umsetzen. Die kantonal geplanten Vorhaben umfassen ein Total von rund 135 definierten Projekten, die sich über alle 6 Massnahmenbereiche, Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, Berufsinformation, Ausbildungsverbünde, Vorlehre/Integrationskurse und Berufsvorbereitungsjahr sowie Schaffung neuer und Verbilligung bestehender Einführungskurse bewegen. Projekte im Bereich Lehrstellenmarketing / Motivationskampagnen werden klar favorisiert und als die erfolgversprechendsten Massnahmen zur Ausweitung des Lehrstellenangebotes angesehen. Die Verbilligung bestehender Einführungskurse dagegen wird nur von einer kleinen Minderheit als erfolgversprechende Massnahme angesehen und eingesetzt.

### Fazit:

Die Bilanz nach 7 Monaten LSB ist, kurz gesagt, äusserst positiv. Der Umsetzungsprozess LSB ist gut und schnell gestartet: Offensichtlich ist es dem BBT gelungen, innert kürzester Zeit klare und für die Umsetzungspartner hilfreiche Ausgangs- und Vollzugsbedingungen zu schaffen und die Bearbeitung und Abwicklung von Projekteingaben effizient und transparent zu gestalten. Ebenso offensichtlich ist der LSB bei den Berufsbildungsämtern, den Konferenzen DBK und CRFP sowie auch bei einzelnen Berufsschulen und -verbänden auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Anzahl und Qualität der in dieser kurzen Zeit von den massgeblichen Aktoren entwickelten Projekte ist beeindruckend.

## **Empfehlungen:**

In dieser Zusammenfassung sei nur die unserer Ansicht nach aktuell wichtigste Empfehlung erwähnt: Prioritär ist in der jetzigen Phase die Einrichtung einer allen Beteiligten zugänglichen und von allen Beteiligten alimentierten Informationsplattform. Die Aktoren auf den verschiedenen Ebenen müssen vermehrt direkten Zugang zu Informationen über die Projekte und Erfahrungen der jeweils anderen Aktoren haben. Auch die Evaluation ist auf schnellen Zugang angewiesen. Wir empfehlen dem BBT, jetzt die Einrichtung eines solchen - informatisierten - Informationspools, gemeinsam mit der DBK, voranzutreiben. Dabei wird es sehr wichtig sein, klar zu regeln, wer Informationen, in welcher Form beiträgt und wer für den regelmässigen Update und für die Beschaffung der Information verantwortlich ist.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

EINL	EITUNG UND ÜBERSICHT	1
1. G	EGENSTAND UND AUFTRAG DER EVALUATION	- 2
1.1	DER LEHRSTELLENBESCHLUSS: MASSNAHMEN UND ZIELSETZUNGEN	2
1.2	DER EVALUATIONSAUFTRAG	5
1.3	VORGEHENSPLAN	6
2. DI	URCHFÜHRUNG DER EVALUATION: 1. PHASE	7
2.1	ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNGEN DER 1. PHASE	8
2.2	Vorgehensweise	9
2.3	AUSSAGEKRAFT UND GRENZEN DES BERICHTS	10
3. ERGEBNISSE		
3.1	AUSGANGSLAGEN	12
3.2	Massnahmen und Projekte seit Juni 1997	16
3.2.1	Massnahmen und Projektvorhaben auf nationaler Ebene	17
3.2.2	AKTIVITÄTEN UND PROJEKTVORHABEN AUF KANTONALER EBENE	19
3.3	SCHWERPUNKTSETZUNG DER KANTONALEN PROJEKTVORHABEN	21
4. IN	TERPRETATION	25
4.1	GESAMTEINDRUCK	25
4.2	SCHWIERIGKEITEN UND KRITISCHE PUNKTE	26
4.3	Spannungsfelder	28
5. S	CHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	30

## **ANHANG**

The second secon

## Einleitung und Übersicht

Im September 1997 wurde die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB) von der damaligen Abteilung für Berufsbildung des Bundesamts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) mit der Gesamtevaluation des sogenannten Lehrstellenbeschlusses (LSB) beauftragt. Inzwischen wurde diese Abteilung für Berufsbildung im Rahmen der Restrukturierung der Bundesverwaltung aus dem BIGA ausgegliedert und im neuen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT integriert. Wir benutzen in diesem Bericht daher immer bereits die neue Bezeichnung BBT.

Im Oktober wurden die Evaluationsarbeiten an der KWB aufgenommen. Der vorliegende 1. Zwischenbericht dokumentiert die ersten drei Monate der Evaluation vom Oktober bis Dezember 1997.

Dieser Zwischenbericht bezieht sich auf einen Beobachtungszeitraum von 7 Monaten, beginnend mit der Verabschiedung der Vollzugsrichtlinien zum LSB am 31. Mai 1997 und endend mit dem Abschluss unserer ersten Informations- und Befragungsrunde im Dezember 1997. Geschehnisse nach dem 23. Dezember 1997 sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut:

Das erste Kapitel beschreibt den Lehrstellenbeschluss mit seinen Zielen und Massnahmenbereichen als Gegenstand der Evaluation, den Evaluationsauftrag sowie unsere Vorgehensplanung.

Das zweite Kapitel dokumentiert unser Vorgehen und die erfolgten Arbeitsschritte seit Oktober 1997 und definiert die Aussagekraft und die Grenzen des Berichts.

Im Kapitel 3 sind die Ergebnisse der ersten Informations- und Befragungsrunde beim BBT, den kantonalen Berufsbildungsämtern, der deutschschweizerischen (DBK) und der welschen (CRFP) Berufsbildungsämter-Konferenz und bei drei Projekten an Berufsschulen festgehalten. Die Interpretation dieser Ergebnisse findet sich gesondert in Kapitel 4.

In einem letzten Kapitel 5 schliesslich ziehen wir Bilanz über die erste Phase der Evaluation und zeigen einige kritische Punkte auf, die im weiteren Verlauf der Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses beachtet werden müssen.

Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen (Fazit/Bilanz) an den Abschnitts- oder Kapitelenden sind im Entgegenkommen an eilige LeserInnen optisch hervorgehoben.

## 1. Gegenstand und Auftrag der Evaluation

## 1.1 Der Lehrstellenbeschluss: Massnahmen und Zielsetzungen

Mit dem Bundesbeschluss vom 30. April 1997, dem sogenannten Lehrstellenbeschluss (LSB), stellt der Bund für Sofortmassnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes in der Schweiz 60 Mio. Franken für die Schuljahre 1997/98, 1998/99 und 1999/2000 zu Verfügung. Der LSB ist Teil des Investitionsprogramms des Bundes zur Belebung der Wirtschaft vom Frühjahr 1997: Auch auf dem Hintergrund teilweise alarmierender Meldungen über den Rückgang des Lehrstellenangebotes, bei gleichzeitig steigender Zahl von SchulabgängerInnen, setzte sich das Anliegen durch, im Rahmen dieses Investitionsprogramms auch in die Nachwuchsförderung zu investieren. Die entsprechende von der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur ausgearbeitete Vorlage wurde vom Parlament mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Mit diesem Entscheid - und der relativ grosszügigen Dotierung des LSB mit 60 Mio. aus den insgesamt 260 Mio. des Investitionsprogramms - signalisierte der Bund, dass er die Anliegen von Nachwuchsförderung und Berufsbildung ernst nimmt.

Im Rahmen des LSB leistet der Bund "Beiträge, die der Verbesserung des Lehrstellenangebots in den 1997, 1998 und 1999 beginnenden Ausbildungsjahren" dienen.<sup>1</sup> Folgende Vorhaben werden laut LSB unterstützt:

- a. die Rückerstattung der den Lehrbetrieben entstehenden Kosten für obligatorische Einführungskurse
- b. die Schaffung neuer Einführungskurse
- c. die Schaffung von Ausbildungsverbünden
- d. Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere auch für Frauen
- e. Vorlehren und Integrationskurse, einschliesslich Betriebspraktika
- f. die Verbesserung der Berufsinformation<sup>2</sup>

Berechtigte Beitragsempfänger sind die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufs- und Branchenverbände. Bei den Bundesbeiträgen nach LSB handelt es sich ausschliesslich um Subventionen: Alle um eine solche Subvention nachsuchenden Projektträger haben demzufolge Eigenleistungen in festgelegter Höhe zu erbringen. Der Prozentsatz möglicher Bundessubventionen ist in der Verordnung zum LSB vom 7. Mai 1997 geregelt und berechnet sich einerseits nach Finanzkraft, Jugendarbeitslosigkeit und Anzahl Lehrverhältnissen der Kantone, andererseits, basierend auf dem Berufsbildungsgesetz (BBG), nach der Art der Projektvorhaben: die im BBG geregelten Beiträge an Einführungskurse und Vorlehren/Integrationskurse können um bis zu 50 % erhöht werden. Neue, im BBG nicht geregelte Massnahmen (Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen, Ausbildungsverbünde und Berufsinformation) werden vom Bund mit 40 bis 80 Prozent subventioniert, je nach Finanzkraft und Jugendarbeitslosigkeit bzw. Lehrstellensituation im Standortkanton des Antragstellers.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots vom 30. April 1997, Art.1

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesbeschluss, Art.2

Die verantwortliche Abteilung des BBT, die bereits wesentlich an der Formulierung des LSB mitgearbeitet hatte, wird mit dem Vollzug beauftragt. Innert kürzester Zeit erarbeitet sie die Richtlinien zur Umsetzung des LSB und legt diese den Kantonen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden und weiteren Kreisen der Berufsbildung anlässlich einer Informationsveranstaltung am 15. Mai 1997 zur Diskussion vor. Die im Anschluss an diese Veranstaltung und aufgrund der Rückmeldungen der Beteiligten überarbeiteten Richtlinien werden am 31. Mai 1997 verabschiedet und treten sofort in Kraft. Indem das BBT diese Richtlinien zuerst den zuständigen Departementen der Kantone und anschliessend den kantonalen Ämtern für Berufsbildung bekanntmacht, sind die Kantone aufgefordert, Projekte zur Umsetzung des LSB zu generieren.

Durch die Umsetzungsrichtlinien vom 31. Mai 1997 hat der LSB eine leichte, aber wichtige Veränderung seiner Schwerpunkte erfahren:

Absatz 1.3 hält fest: "Bundesbeiträge werden nur für *neue* Subventionstatbestände ausgerichtet."<sup>3</sup> Ausserdem ändert das BBT in den Richtlinien die Prioritätensetzung für die Leistung von Bundesbeiträgen. Im Unterschied zum LSB gilt nun die folgende Priorisierung:

- 1. Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere hinsichtlich Lehrstellen für Frauen
- 2. Schaffung neuer Einführungskurse
- 3. Schaffung von Ausbildungsverbünden
- 4. Verbesserung der Berufsinformation
- 5. Bestehende Einführungskurse
- Schaffung von Vorlehren und Integrationskursen⁴

Diese Schwerpunktverschiebung vom LSB bis zu den Richtlinien gab Anlass zu einigen Diskussionen, sowohl zwischen dem BBT und den Kantonen, als auch zwischen den Kantonen. Bereits vor Verabschiedung der Richtlinien waren, auch durch die Massenmedien, die Beschlüsse des LSB im wesentlichen als Massnahmen zur Senkung der den Lehrmeistern durch Ausbildung entstehenden Kosten kommuniziert worden. Andere, gleichzeitig mit dem LSB kursierende Vorschläge für finanzielle Anreize für die Schaffung von Lehrstellen, wie sie z. B. in der parlamentarischen Initiative Strahm und anderen Vorstössen vorlagen, zielten in dieselbe Richtung: Ausbildende Betriebe sollten direkt für ihr Engagement belohnt werden. Damit waren Erwartungen geweckt worden, die gemäss den Richtlinien nun nicht unbedingt befriedigt werden sollten, was zu teilweise kontroversen Diskussionen über die ,richtige' Art der Umsetzung des LSB zur Erhaltung und Ausweitung des Lehrstellenangebotes führen sollte.

Mit der Subventionierung gezielter Projektvorhaben in den vom LSB und den Richtlinien, wenn auch in unterschiedlicher Priorisierung, genannten 6 Massnahmenbereichen will der Bund die folgenden **expliziten Ziele** erreichen:

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Richtlinien zum LSB vom 31. Mai 1997, Absatz 1.3

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Richtlinien Absatz 2.1

- Ausweitung, Erhaltung und Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebots; Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft, Gewinnung neuer Lehrbetriebe: Dieser Zielsetzung dienen direkt Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen und Ausbildungsverbünde, indirekt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einführungskurse.
- 2. Verbesserung der Chancen von Jugendlichen mit nachteiligen Ausgangslagen auf dem Lehrstellenmarkt: Diesem Ziel dienen direkt die Einrichtung sogenannt niederschwelliger Angebote zwischen Schule und Berufswelt, wie Vorlehren, Integrationskurse, Berufsvorbereitungsjahre usw.
- Verbesserung des Zugangs aller Jugendlicher zur Berufsausbildung: Diesem Ziel dienen alle Massnahmen der Berufsinformation, insbesondere Verbesserungen in den Bereichen Berufs- und Laufbahnwahl.
- 4. Förderung der Frauen in der Berufswelt: Mittels gezielten Lehrstellenmarketings und Motivationskampagnen sollen Betriebe motiviert werden, vermehrt Lehrtöchter einzustellen. Ebenfalls diesem Ziel dienen Projekte, die junge Frauen zu einer breiteren Berufswahl motivieren.

Erst nach der Verabschiedung der Richtlinien hat das BBT - vorerst intern - diese Liste von Zielsetzungen des LSB um einige neue, **implizite Ziele** erweitert:

- Ausweitung und Promotion des hochschwelligen Lehrstellenangebotes: Diesem Ziel könnten Projekte im Bereich Lehrstellenmarketing mit Motivationskampagnen und ev. bestimmten Informationsmassnahmen dienen.
- 6. Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Lehrlingsausbildung: Es findet sich in den 6 vorgeschlagenen Massnahmenbereichen des LSB bzw. der Richtlinien, kein einzelner, der zur Erreichung dieses Zieles direkt beiträgt. Indirekt soll die erfolgreiche Kombination aller Massnahmen zur Qualitätssicherung der Berufsbildung beitragen.
- 7. Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung, Imageverbesserung: Diesem letzten, an sich übergeordneten Ziel, lassen sich direkt am ehesten bestimmte Massnahmen der Berufsinformation zuordnen. Ansonsten gilt auch hier, dass die erfolgreiche Kombination der Massnahmen, der Erfolg des LSB an sich, zur Imageverbesserung der Berufsbildung beitragen könnte.

Diese "neuen", impliziten Zielsetzungen sind weder im LSB noch in den Richtlinien explizit formuliert. Sie wurden auch nicht, wie der Beschluss oder die Richtlinien selber, hochoffiziell verlautbart, sondern vielmehr vom BBT im direkten Kontakt mit potentiellen Projektträgern immer wieder propagiert.

Die Richtlinien vom 31. Mai 1997 enthalten zwei Regelungen, die für die Umsetzung des LSB von Bedeutung sind:

Verteilung der Mittel: 40 der insgesamt 60 Mio.. aus dem LSB werden den Kantonen zur Verwendung vor Ort zugesprochen. Die Höhe des jeweiligen Kantonsanteils berechnet sich nach Einwohnerzahl, Finanzkraft, Jugendarbeitslosigkeit und Anzahl Lehrverhältnissen im Kanton. Damit verfügen die Kantone über eine verbindliche Planungsgrundlage. Die restlichen 20 Mio.. werden durch das BBT bewirtschaftet und für die Bildung von Schwerpunktprogrammen, gesamtschweizerische Projekte, Pilotversuche und die Gesamtevaluation des LSB eingesetzt.

Leistungsvereinbarungen: Die Kantone können die ihnen aus dem LSB zustehenden Gelder selber verwalten und einsetzen, indem sie mit dem BBT eine sogenannte Leistungsvereinbarung abschliessen. In diesem Fall hat der Kanton bzw. die zuständige kantonale Amtsstelle (Amt für Berufsbildung oder Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) ein Gesamtkonzept über die Verwendung des Bundesbeitrags für die Verbesserung der Lehrstellensituation im Kanton zu erarbeiten und dem BBT zur Genehmigung vorzulegen. Wird das Gesamtkonzept bewilligt, schliessen BBT und Kanton eine Vereinbarung ab, womit die gesamte Verantwortung für die Umsetzung des LSB an den betroffenen Kanton übergeht. Leistungsvereinbarungen sind nicht zwingend: Die Kantone können auch auf die Entwicklung von Gesamtkonzeptionen verzichten und Projektanträge aus ihrem Kantonsgebiet, nach eigener Vorprüfung, dem BBT zur abschliessenden Beurteilung und Abwicklung weiterleiten.

#### Bilanz

Nur einen Monat nach Erlass des Lehrstellenbeschlusses sind mit der Verabschiedung und Bekanntmachung der Richtlinien am 31. Mai 1997 die strukturellen Voraussetzungen für den Vollzug gegeben und den relevanten Betroffenen kommuniziert. Damit sind potentielle Beitragsempfänger aufgerufen, Projekte in den 6 Massnahmenbereichen des LSB (Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen, Ausbildungsverbünde, Vorlehren und Integrationskurse, Berufsinformation, Schaffung neuer Einführungskurse, Verbilligung bestehender Einführungskurse) zu entwickeln. Projektvorhaben im Rahmen des LSB haben folgenden expliziten Zielen zu dienen:

- Ausweitung, Erhaltung und Sicherung des Lehrstellenangebotes; Erhalten und Verbessern der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben
- Verbessern der Zugangschancen schulschwacher, fremdsprachiger oder anderweitig benachteiligter Jugendlicher zum Lehrstellenmarkt
- Verbesserung des Zugangs zur Berufsbildung, insbesondere des Berufswahlund Suchverhaltens, der Jugendlichen generell
- Förderung der Frauen in der Berufsbildung; Erhöhung ihrer Präsenz und Ausweitung ihres Wahlverhaltens.

## 1.2 Der Evaluationsauftrag

Laut der Verordnung vom 7. Mai 1997 über den Vollzug des LSB hat das BBT alle aus Bundesmitteln mitfinanzierten Projekte durch eine Evaluation begleiten zu lassen. Der entsprechende Auftrag wurde, aufgrund unserer Offerte vom Juni 1997, im September der KWB erteilt.

Die Evaluation soll überprüfen, *ob* und *wie* die Massnahmen im Rahmen des LSB die Zielsetzung, das Lehrstellenangebot in der Schweiz zu sichern und auszuweiten, erreichen. Konkret hat die Evaluation folgende Fragen zu beantworten:

- Was unternehmen Bund, Kantone, Berufsverbände und andere Träger, um den Lehrstellenbeschluss umzusetzen?
- Warum werden bestimmte Massnahmen ergriffen?
- Wie organisieren sich die verschiedenen Aktoren?

- Zeigen die verschiedenen Massnahmen Wirkung?
- Entsprechen die Wirkungen dem Ziel der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots?
- Welches sind geeignete, welches eher ungeeignete Massnahmen zur Erreichung der Ziele?
- Welches sind eher f\u00f6rderliche, welches eher hinderliche Rahmenbedingungen?
- Welche Schlüsse lassen sich im Hinblick auf die Rahmenbedingungen der Berufsbildung, insbesondere bezüglich der Revision des Berufsbildungsgesetzes, aus der Umsetzung des LSB ziehen?

Diese Fragen sollen in gesamtschweizerischer Perspektive beantwortet werden mit dem Ziel, eine umfassende Beurteilung des Lehrstellenbeschlusses und seiner Wirkungen zuzulassen. Letztlich wird es darum gehen, die Eignung eines staatlichen Impulsprogramms zur nachhaltigen Beeinflussung eines im Grunde privatwirtschaftlich geregelten Marktsegments, hier des Lehrstellenmarktes, zu beurteilen.

Neben diesem summativen, beurteilenden Auftrag hat die Evaluation auch zum Ziel, formativ zu wirken: Die Umsetzung des LSB durch die verschiedenen Aktoren soll laufend beobachtet und die Ergebnisse der Beobachtung sollen rechtzeitig und in geeigneter Form den Verantwortlichen des BBT zurückgemeldet werden. Dieser formativ-begleitende Aspekt der Evaluation dient der laufenden Verfeinerung und wo nötig Modifikation der Massnahmen zur Umsetzung des LSB.

## 1.3 Vorgehensplan

Das Evaluationsmandat erstreckt sich über praktisch die ganze Dauer des Lehrstellenbeschlusses, einsetzend 4 Monate nach Beschluss im Oktober 1997 und endend im Mai 2000. Im gesamten Verlauf werden verschiedene Methoden zur Anwendung kommen, von der Dokumentenanalyse, über strukturierte offene Befragungen der beteiligten Partner und Projekte bis zur standardisierten schriftlichen Befragung verschiedener Zielgruppen wie Ämter, Betriebe, SchulabgängerInnen. Qualitative und quantitative Methoden werden kombiniert eingesetzt. Die Feinplanung des Vorgehens müssen laufend vorgenommen werden: Je nach Verlauf und Ergebnissen der verschiedenen Phasen der Evaluation werden einzelne Studienelemente zu unter konzipieren und teilweise Dritter durchzuführen Beizug Evaluationsauftrag umfasst vorerst ausschliesslich die Gesamtevaluation der Massnahmen: Über die Durchführung von Fallstudien zur vertieften Analyse der Wirkung berufsbildungspolitischer Mechanismen in ausgewählten Kantonen oder Regionen wird erst 1998 entschieden.

Die Ergebnisse der Evaluation werden in drei Zwischenberichten jeweils Ende der Jahre 1997, 1998 und 1999 dokumentiert. Über den gesamten Verlauf der Evaluation und ihre Ergebnisse wird der Schlussbericht im Mai 2000 informieren. Jeder Zwischenbericht enthält folgende Elemente:

- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten
- Berichterstattung über die Implementierung des LSB, über die Projekte der verschiedenen Träger und deren Wirkungen

- Analyse und Interpretation von Implementierungsprozessen und Wirkungen
- Bilanz und Empfehlungen für die nächste Phase

Der Schlussbericht wird diese Elemente abschliessend und synthetisierend verarbeiten und darüber hinaus Folgerungen in bezug auf die Berufsbildungspolitik im Allgemeinen, die Steuerung des Lehrstellenangebotes im Speziellen enthalten.

An der Umsetzung des LSB sind verschiedene Aktoren auf verschiedenen Ebenen der Berufsbildung massgeblich beteiligt:

- Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, das für die Umsetzung des LSB gesamthaft verantwortlich zeichnet.
- Die Kantone, vertreten durch die kantonalen Ämter für Berufsbildung (KAB) oder für Berufsbildung und Berufsberatung (KABB), die insbesondere im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit dem BBT die Umsetzung des LSB vor Ort weitgehend bestimmen.
- Die deutschschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (DBK) und ihre Schwesterkonferenz in der französischen Schweiz und im Tessin (CRFP), die wichtige Partner des BBT und der Kantone im Rahmen kantons- und regionsübergreifender Projekte sind.
- Und schliesslich Berufs- und Wirtschaftsverbände, Berufsschulen und Lehrwerkstätten, Lehrmeistervereinigungen u. a., die sich ebenfalls mit eigenen Projekten an der Umsetzung des LSB beteiligen können.
- Über diese unmittelbar mit der Berufsbildung befassten Kreise hinaus werden für den LSB auch Organisationen wichtig, die nicht direkt mit der Berufsbildung befasst, jedoch für bestimmte Aspekte der Berufsbildung bzw. des LSB von Bedeutung sind: Als Beispiele seien genannt die Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann auf Kantons- oder Bundesebene, die eidgen. Kommission für Ausländerfragen oder die Gewerkschaften.

Es wird im Verlauf der Evaluation darum gehen, den Beitrag und Einsatz all dieser Kreise zu erfassen. Dabei werden Kontaktnahmen und Befragungen gestaffelt erfolgen müssen, da die gleichzeitige Arbeit auf den verschiedenen repräsentierten Ebenen nicht möglich ist. So werden die drei Zwischenberichte voraussichtlich ein je eigenes Profil erhalten, je nachdem, welche Beteiligten mit ihren je eigenen Beiträgen und Anliegen während der jeweiligen Arbeitsphase im Vordergrund standen.

## 2. Durchführung der Evaluation: 1. Phase

Der vorliegende Zwischenbericht dokumentiert die erste Phase der Evaluation von Oktober bis Dezember 1997. Im Folgenden stellen wir dar, was wir in diesen drei Monaten unternommen und wie wir die erhobene Information strukturiert und interpretiert haben. Der Beobachtungszeitraum umfasst 7 Monate, vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinien am 31. Mai 1997 bis zum Abschluss der ersten Evaluationsperiode am 23. Dezember 1997.

Vorgängig sei dazu folgende Bemerkung gemacht: drei Monate sind eine sehr kurze Zeit, um einen verlässlichen Überblick über ein komplexes, durch viele verschiedene Aktoren in verschiedenen Feldern getragenes und durch mannigfaltige Kontextvariabeln mitbestimmtes Massnahmenbündel zu erarbeiten und zu interpretieren. Die grosse Schwierigkeit dieses ersten Zwischenberichts bestand denn auch darin, die in kürzester Zeit zusammengetragene Fülle von Material zu verarbeiten. Vieles ist noch vorläufig und wird erst in der weiteren Bearbeitung während der nächsten Phase zu erhärten und durch die Rückmeldungen der Beteiligten und Betroffenen zu berichtigen und verfeinern sein.

## 2.1 Zielsetzung und Fragestellungen der 1. Phase

In dieser ersten Phase der Evaluation ging es darum, dem BBT möglichst schnell einen umfassenden Überblick über die Aufnahme des LSB vor Ort und die ersten Monate des Umsetzungsprozesses auf nationaler und kantonaler Ebene zu verschaffen und ein erstes Urteil über diesen Umsetzungsprozess abzugeben.

In den ersten drei Monate der Evaluation hatten wir daher folgende Aufgaben:

- Erstens mussten wir uns mit dem Gegenstand der Evaluation, dem Lehrstellenbeschluss und seinen Ausführungsbestimmungen und -bedingungen vertraut machen und die 'Landschaft', in der der LSB umgesetzt wird, mit den wichtigsten Aktoren und deren Beziehungen untereinander, kennenlernen.
- Zweitens hatten wir den Überblick darüber zu gewinnen, welche Massnahmen die beteiligten Aktoren zur Umsetzung des LSB bereits unternommen oder zu unternehmen geplant haben. Hier ging es insbesondere auch darum, eventuell auftretende Konflikte und Schwierigkeiten in einem sehr frühen Stadium zu erkennen und rechtzeitig zurückzumelden.

Aus dieser doppelten Zielsetzung resultieren folgende Fragen, auf die wir zumindest annäherungsweise schlüssige Antworten zu finden hatten:

- Was ist der Lehrstellenbeschluss?
- Was sind Hintergründe und Kontext des LSB?
- Welche Ziele werden mit dem LSB verfolgt?
- Wie soll der LSB seine Ziele erreichen?
- Welche Aktoren sind, auf den verschiedenen Ebenen, an der Umsetzung des LSB beteiligt?
- Wie ist die Zusammenarbeit dieser Aktoren im Rahmen des LSB strukturiert?
- Welche Kompetenzregeln und Delegationsprinzipien gelten in dieser Struktur?
- Wie wurde der LSB von den verschiedenen Aktoren aufgenommen?
- Auf welche Ausgangssituationen traf der LSB vor Ort?
- Was planen die verschiedenen Aktoren auf Bundes- und Kantonsebene konkret, um den LSB umzusetzen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Lassen sich bestimmte Projekttypen beschreiben?
- Welche Projekttypen werden favorisiert, welche eher nicht?
- Welche expliziten, welche impliziten Zielsetzungen verfolgen die Projekte?

- Welche Ziele werden als die wichtigsten bezeichnet?
- Zeichnen sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung des LSB ab?
- Zeichnen sich bereits erste Erfolge ab?

Als dritte Zielsetzung zu erwähnen ist die Absicht, das Evaluationsmandat bei den Beteiligten und Betroffenen bekannt zu machen und möglichst rasch die ersten persönlichen Kontakte zu denjenigen Personen bzw. Institutionen, die den LSB effektiv umsetzen, herzustellen. So wollen wir gewährleisten, dass die Evaluation von Beginn an möglichst nahe am konkreten Geschehen verläuft. Die Gesamtevaluation wird während des ganzen Verlaufs stark auf direkte Kontakte zur konkreten Projektebene angewiesen sein, um ihren Auftrag sachgemäss zu erfüllen.

## 2.2 Vorgehensweise

Angesichts der Komplexität des Gegenstandes, der grossen Zahl Beteiligter auf verschiedenen Ebenen und der knappen verfügbaren Zeit hatten wir uns sehr rasch für ein Vorgehen zu entscheiden, das schnell zu einer möglichst umfassenden Übersicht über die ersten 6 Monate des LSB aus verschiedenen Perspektiven führen sollte: die persönliche Befragung der hauptsächlichen Aktoren vor Ort schien uns der kürzeste und sinnvollste Weg dazu zu sein.

Wir haben uns in den letzten drei Monaten, nach der notwendigen Vorbereitungszeit zur Konstruktion der Befragungsinstrumente (Leitfaden für Befragungen im Anhang), auf diese Form (direkte Befragung) der Datenerhebung konzentriert. Mündliche Information stellt unsere wesentlichste Quelle dar. Das Studium schriftlicher Unterlagen zum Beschluss, von Projektdokumentationen oder von Literatur zur Berufsbildung in der Schweiz mussten dagegen auf ein Minimum beschränkt werden.

Selbstverständlich konnten in dieser ersten Runde nicht alle Aktoren, die mit eigenen Projektvorhaben an der Umsetzung des LSB beteiligt sind, in die Befragung einbezogen werden: mit der vollständigen Erfassung aller Ämter für Berufsbildung, Berufsbildung und Berufsberatung, den Interviews beim BBT und den beiden Konferenzen DBK und CRFP haben wir jedoch die zentralen Aktoren des LSB erfasst.

Kurze Zeit nach Beginn des Evaluationsmandats haben wir die Serie von schliesslich 33 leitfadengestützten Interviews bei folgenden Institutionen bzw. Personen gestartet und am 19. Dezember 1997 mit 3 Ausnahmen abgeschlossen:

- Verantwortliche f
  ür den LSB seitens des BBT (3 Interviews)
- Kantonale Ämter für Berufsbildung, Vorsteher und/oder Verantwortliche für die Umsetzung des LSB (26 Interviews)
- DBK und CRFP (1 Interview)
- Einzelprojekte (3 Interviews)

Drei Gespräche mussten wegen Krankheit der Autorin auf Anfang 1998 verschoben werden. Im Prinzip wurden jedoch die Interviews sowie die Informationserhebung insgesamt am 23. Dezember abgeschlossen. Das Verzeichnis der Intervieworte, GesprächspartnerInnen und Termine findet sich am Schluss des Anhangs.

Die Interviews folgten, mit Ausnahme des letzten Gesprächs im BBT, einem Leitfaden (Leitfaden siehe Anhang) und dauerten im Durchschnitt 1,5 bis 2 Stunden, mit einem deutlichen Übergewicht der zweistündigen Gespräche. Alle Interviews, ebenfalls mit einer Ausnahme (wie oben) wurden auf Tonband aufgenommen. Sämtliche Personen bzw. Institutionen wurden an ihren Arbeitsorten aufgesucht, wodurch sich diese erste Befragungsrunde sehr zeitraubend und teilweise auch anstrengend gestaltete: nicht nur, dass erhebliche Reisezeiten anfielen. Auch die Terminplanung war insofern anspruchsvoll, als an einem Tag nur zwei oder drei relativ nahe beieinanderliegende Orte in der Schweiz aufgesucht werden konnten.

Der Verlauf der Interviews selber war ausgesprochen befriedigend: die Autorin wurde von allen GesprächspartnerInnen sehr freundlich empfangen und in den meisten Fällen mit ausführlichen, im Hinblick auf das Interview zusammengestellten Dokumentationen der Projektvorhaben bedient. Sämtliche Gewährspersonen stellten sehr viel Zeit zur Verfügung, nahmen sehr interessiert und engagiert an der Befragung teil. In vielen Fällen entwickelten sich die Interviews zu spannenden Gesprächen über weit über den LSB hinausführende Fragen der Berufsbildung und deren Rahmenbedingungen. Allen GesprächspartnerInnen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Gleichzeitig bitten wir all diejenigen, die in der Zwischenzeit um einiges weiter sind, als in diesem Bericht festgehalten, um Verständnis dafür, dass wir Entwicklungen nach Ende 1997 nicht mehr erfassen konnten.

Vom 3. Oktober 1997 bis zum 23. Dezember 1997 haben wir zusammenfassend folgende Arbeitsschritte ausgeführt:

- Studium von Unterlagen zum Lehrstellenbeschluss (Bundesbeschluss, Verordnung, Richtlinien) und dessen Kontext (z. B. Berufsbildungsgesetz, parlamentarische Initiative Strahm und Vernehmlassung, "Lehrstellenbarometer")
- Interviews im BBT
- Entwicklung der Befragungsinstrumente für Interviews bei den Kantonen, den Konferenzen DBK und CRFP und einzelnen Projekten
- Vereinbarung von 30 Interviewterminen in der ganzen Schweiz
- 30 Interviews bei den Kantonen, den Konferenzen und einzelnen Projekten
- Transkription von 22 Interviews
- Auswertung und Berichterstattung

#### 2.3 Aussagekraft und Grenzen des Berichts

Wir haben in den vergangenen Monaten, vor allem im Rahmen der Interviews bei den Kantonen und den beiden Konferenzen der Berufsbildungsämter DBK und CRFP, eine grosse Menge an Informationen zusammengetragen: in wenigen Wochen waren mehrere Bundesordner mit Projektunterlagen, über 30 Tonbänder mit durchschnittlich zweistündigen Interviews gefüllt.

Die Datengrundlage für unseren ersten Bericht ist somit sehr breit und, dank der grossen Gesprächbereitschaft unserer Interviewpartner, solide: auf dieser Basis können wir eine verlässliche Bilanz über die ersten 7 Monate des LSB ziehen. In dem Sinn ist unser erster Zwischenbericht aussagekräftig und nützlich für den weiteren Verlauf der Umsetzung LSB: er gibt einen umfassenden Überblick über den

Verlauf der ersten Phase des Vollzugs vor Ort, über die grosse Menge von rund 150 Projektvorhaben bzw. Massnahmenbereichen, in denen sich die Projektträger auf nationaler und kantonaler Ebene engagieren werden, über die Prioritäten und Zielsetzungen der involvierten Aktoren und weist bereits auf mögliche kritische Punkte und Spannungsfelder hin, die im weiteren Verlauf der Arbeiten zu berücksichtigen sein werden.

Gleichzeitig sind die Reichweite und Tiefenschärfe eines ersten Zwischenberichtes nach drei Monaten natürlicherweise begrenzt. Einerseits ist der Beobachtungszeitraum auf die ersten 7 Monate des LSB, vom 31. Mai 1997 bis zum vorläufigen Abschluss der ersten Datenaufnahmen am 23. Dezember 1997 begrenzt, neuere Entwicklungen sind demzufolge in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt. Andererseits sind die 33 Interviews, die wir geführt haben, noch lange nicht in ihrer ganzen Tiefe ausgewertet (siehe Leitfaden/Fragestellungen im Anhang). Die einzige Schwierigkeit dieser ersten Berichterstattung war denn auch die grosse Menge an Information. Es galt, diese Fülle an Information in kürzester Zeit zu strukturieren und auf ein für die Berichterstattung sinnvolles Mass zu reduzieren, ohne den Informationsgehalt zu verlieren. Diese Aufgabe glauben wir zufriedenstellend gelöst zu haben.

Dieser Zwischenbericht ist eine aussagekräftige Bilanz der ersten 7 Monate des LSB, gezogen auf einer breiten, soliden Informationsgrundlage. Reichweite und Tiefenschärfe einer solchen Bilanz nach drei Monaten sind natürlichrweise begrenzt. In den nächsten Wochen wird es darum gehen, diese Bilanz mittels der weiteren, vertieften Auswertung unseres Datenmaterials zu verfeinern und zu präzisieren. Der wesentliche Teil der Informationsgrundlage dieses Berichtes entstammt den Interviews bei den 26 kantonalen Ämtern für Berufsbildung. Dementsprechend liegt der Fokus des Berichts darauf, wie der LSB vor Ort, bei den Kantonen und anderen Trägern ausserhalb des Bundes, aufgenommen wurde und was bisher zu seiner Umsetzung unternommen wurde. Die nähere Betrachtung der Projektvorhaben zu lasten der Bundestranche wird erst noch zu erfolgen haben.

## 3. Ergebnisse

In der ersten Informations- und Befragungsrunde, die wir in den vergangenen 3 Monaten unternommen haben, ging es uns vor allem um Antworten auf die folgenden Fragen:

- In welchen Ausgangssituationen befanden sich die Aktoren zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses?
- Wie wurde der LSB bei den verschiedenen Aktoren aufgenommen?
- Was planen die Beteiligten auf nationaler und kantonaler Ebene konkret, um den LSB umzusetzen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Lassen sich Schwerpunktbildungen der Projektvorhaben bzw. Massnahmenbereiche, in denen sich die Aktoren engagieren wollen, beschreiben?
- Welche expliziten und impliziten Ziele verfolgen die verschiedenen Aktoren mit ihren Aktivitäten?

Wir beginnen das Kapitel mit einer Beschreibung von Ausgangslage und Kontext des LSB bei den verschiedenen Aktoren sowie der Akzeptanz, die dieser gefunden hat. Anschliessend stellen wir Aktivitäten und Vorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene im Überblick dar, um in einem dritten Abschnitt verschiedene Typen von Projektvorhaben und die expliziten und impliziten Zielsetzungen, die mit dem LSB erreicht werden sollen, zu umreissen. Wir verzichten in diesem Kapitel weitgehend auf Interpretationen oder Beurteilungen. Diese sind im Kapitel 4 zu finden.

Die folgende Darstellung von Ausgangslagen und Implementierung des LSB ist zwangsläufig stark zusammenfassend und verallgemeinernd: die eingehende Beschreibung der vielen Einzelsituationen ist hier nicht möglich. Trotz der Verschiedenartigkeit der Ausgangssituationen in den Kantonen waren die Aussagen der Interviewpartner jedoch so übereinstimmend, dass zusammenfassende Verallgemeinerungen zulässig sind.

## 3.1 Ausgangslagen

#### Lehrstellensituation

Der LSB erfolgte auf dem Hintergrund teilweise dramatischer Meldungen über den Rückgang der Lehrstellen in der Schweiz. Aufgrund von Meldungen in den Medien entstand der Eindruck, dass das Lehrstellenangebot in den letzten, konjunkturell schwachen Jahren auf ein Niveau gesunken sei, das Tausende von Jugendlichen ohne Lehrstelle dastehen liess. Dieser Eindruck wurde durch die Interviewpartner in den Kantonen berichtigt und präzisiert: Der zahlenmässige Rückgang von Lehrstellen, der in fast allen Kantonen spürbar war, kam 1996 zum Stillstand, 1997 haben die Lehrverhältnisse gar wieder leicht zugenommen. Faktisch gibt es in allen Kantonen immer noch offene Lehrstellen. Das massgebliche Problem des Lehrstellenmarktes ist demnach nicht ein rein quantitatives: vielmehr ist die Passung zwischen Angebot und Nachfrage entscheidend. Diese scheint in den meisten Kantonen, wenn auch in unterschiedlichem Mass, aus dem Gleichgewicht geraten oder bedroht. Auch bei offenen Lehrstellen in vielen Kantonen finden nicht alle SchulabgängerInnen eine Ausbildungsmöglichkeit. Folgende Faktoren sind von Bedeutung:

- Rein zahlenmässig ist das Angebot an Lehrstellen aufgrund der schlechten Konjunkturlage bis 1996 in vielen Kantonen zurückgegangen.
- Gleichzeitig steigt die Zahl der SchulabgängerInnen und wird bis ca. 2000 weiter steigen.
- Damit der Lehrstellenmarkt spielen kann, ist ein gewisser Überhang des Angebotes unerlässlich. Dieser Überhang, der nach Massgabe der Interviewpartner mindestens 20 % betragen sollte, ist heute vielerorts nicht mehr gegeben.
- Von entscheidender Bedeutung ist nicht die reine Anzahl an Lehrstellen, sondern die Art des Angebotes. Offene Lehrstellen finden sich oft in Berufen, die nicht (mehr) gefragt sind, wogegen in anderen stark nachgefragten Branchen eine grosse Nachfrage einem zu kleinen Angebot gegenübersteht.
- Der grösste Teil der Betriebe in der Schweiz bildet keine Lehrlinge und Lehrtöchter aus: nur rund 30 % aller Betriebe, und zwar vor allem kleine und mittlere Betriebe, bilden aus.
- Fremdsprachige, schulschwache oder anderweitig in ihrer Ausgangslage beeinträchtigte SchulabgängerInnen haben zunehmend Mühe, eine Lehr- oder Anlehr-

stelle zu finden. Einerseits sind sie den Anforderungen vieler Ausbildungen schlechter gewachsen. Andererseits sind die Betriebe laut unseren InterviewpartnerInnen immer weniger bereit, schwächere KandidatInnen als Lehrlinge einzustellen. Die Zahl fremdsprachiger Lehrstellensuchender nimmt, insbesondere in den Stadtkantonen, weiterhin zu.

 Viele Interviewpartner weisen darauf hin, dass die Berufswünsche Jugendlicher oft zu eng seien bzw. Alternativen zu wenig in Betracht gezogen würden. Dieses Phänomen wird auch mit mangelnder Information und Aufklärung über die vielfältigen Möglichkeiten und Wege der Berufsausbildung zusammenhängen.

vollständige Liste Lehrstellenmarkt weitem nicht von den beeinträchtigenden Faktoren wird allen Interviewpartnern bestätiat. von Unterschiedlich ist dagegen der Grad der Betroffenheit sowie die "Mischung" der Probleme in den verschiedenen Kantonen: so sind die Schwierigkeiten in Kantonen wie Zürich oder Bern weit ausgeprägter als z. B. in Glarus oder in den beiden Appenzell. Generell stellt sich die Situation in kleinen, ländlichen, stark gewerblich strukturierten Kantonen hinsichtlich des Lehrstellenmarktes besser dar: in den grossen Stadtkantonen ballen sich die verschiedenen Problemkreise am ehesten. hoch industrialisierte Kantone waren stärker durch die schwache Konjunktur der letzten Jahre betroffen. Entscheidend scheint, wie gesagt, die Mischung der verschiedenen Problemkreise zu sein.

Dieser Befund weist unserer Ansicht nach darauf hin, dass die Erklärung aller Schwierigkeiten des Lehrstellenmarkts mit der aktuellen Konjunkturschwäche zu kurz greift: der Strukturwandel in der Arbeitswelt, die Veränderung beruflicher Anforderungen und Profile, demographische Veränderungen und Migration, die spezifische Wirtschafsstruktur eines Kantons oder einer Region dürften sich mindestens so stark auf den Lehrstellenmarkt und die Berufsbildung insgesamt auswirken. Strukturwandel ist ein Thema, das sicher im Verlauf der Umsetzung des LSB immer wieder aufkommen wird.

Unterschiedlich wie die verschiedenen Ausgangslagen ist auch das Ausmass, in dem die Kantone in den letzten Jahren verstärkt Anstrengungen zur Verbesserung der Lehrstellensituation unternehmen mussten oder unternommen haben.

Kantonale Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation vor dem LSB Mit ganz wenigen Ausnahmen geben alle Kantone an, schon 1996 und früher Sonderanstrengungen zur Verbesserung der Lehrstellensituation unternommen zu haben. Die Palette der Massnahmen reicht dabei von der Studie zur Analyse der Situation und zur Konzeption gezielter Massnahmen über Appelle an die Betriebe in verschiedenster Form (Medienaufrufe usw.), Broschüren, Überzeugungsarbeit bei Betrieben zum Gewinnen neuer Lehrbetriebe ("Klinkenputzen"), die Schaffung von Diskussionsplattformen und Arbeitskreisen, die Informatisierung des Lehrstellenangebots bis hin zur Abschaffung von Gebühren für Lehrverträge oder Abschlussprüfungen. Dieses verstärkte Engagement in den Kantonen war mit teilweise erheblichem Mehraufwand, meist ohne zusätzliche Ressourcen, verbunden. Die Kantone, die Gebühren und Prüfungsgelder abschafften, nahmen dafür spürbare Einnahmeverluste in Kauf. Zürich sprach 1996 gar einen Sonderkredit von 1,9 Mio.. für Massnahmen zugunsten der Berufsbildung. Die deutschschweizerischen kantonalen Berufsbildungsämter schliesslich erteilten der DBK 1996 den Auftrag, Massnahmen zur Ver-

besserung der Lehrstellensituation auszuarbeiten.

Dass der Rückgang des Lehrstellenangebotes 1996 gestoppt und das Angebot seither wieder erhöht werden konnte, wird von vielen Befragten bereits als Ergebnis dieser verstärkten Anstrengungen gewertet. Der Lehrstellenbeschluss des Bundes traf demnach auf die Situation, in der bereits der grösste Teil der Kantone mit eigenen Anstrengungen den Lehrstellenmarkt und die Situation der Berufsausbildung generell aktiv bearbeiteten.

#### Kontext des LSB im BBT

Der LSB fiel in eine Zeit, in der das damalige BIGA und seine Abteilung für Berufsbildung an verschiedenen "Fronten" stark mit der Berufsbildung und deren Rahmenbedingungen beschäftigt waren. Die Berufsbildungslandschaft ist in den letzten Jahren ziemlich in Bewegung geraten. Der Ruf nach neuen Modellen und Strukturen, Stichwort ,modulare Ausbildung', die Einrichtung von Berufsmaturität und Fachhochschulen, die anstehende Revision des Berufsbildungsgesetzes sowie die parlamentarische Initiative Strahm, welche neue finanzielle Anreizsysteme für die Berufsbildung verlangt, der Lehrstellenbeschluss und letztlich die Diskussion um den Wert der dualen bzw. trialen Berufsbildung und der Rolle des Bundes überhaupt: alle diese für die Berufsbildung essentiellen Themen und Vorhaben müssen parallel diskutiert und bearbeitet werden. Auch der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wird sich auf die Zuständigkeiten des Bundes in der Berufsbildung auswirken. Diese eigentliche Überlastungssituation wird noch verstärkt dadurch, dass bis Ende 1997 die Restrukturierung des BIGA und der "Umzug" der Abteilung für Berufsbildung in das neue Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vollzogen werden mussten. Diese Ausgangslage ist für die Umsetzung des LSB nicht gerade komfortabel. Die zuständigen Beamten im BBT würden sich wünschen, koordinierter und synergistischer arbeiten zu können. Trotzdem ist das Bekenntnis zum LSB deutlich, wie überhaupt in den Gesprächen im BBT klar wurde, dass der Bund in der Berufsbildung aktiver und gestaltender als bisher tätig werden will. In diesem Zusammenhang begrüssen die zuständigen Beamten die Tatsache, dass die Gelder des LSB flexibler eingesetzt werden können, als es mit den regulären Budgets der Berufsbildung ansonsten der Fall ist: trotz seiner vornehmlich quantitativen, bestehende Strukturen nicht in Frage stellenden Ausrichtung kann der LSB auch für das 'Ausprobieren' eher qualitativ bzw. strukturell ausgerichteter Projekte genutzt werden.

## Akzeptanz des LSB in den Kantonen

Unabhängig davon, ob die Kantone auf den LSB notwendigerweise angewiesen waren, begrüssen es alle Befragten, dass der Bund sich mit einem namhaften Beitrag für Berufsbildung und Nachwuchsförderung einsetzt:

- Die Berufsbildung, die bisher in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eher ein "Mauerblümchendasein" gefristet hatte, wurde durch den LSB als wichtiges Anliegen bekannt gemacht.
- Mit dem LSB unterstützt der Bund die Anstrengungen der Kantone, die Lehrstellensituation und damit die Situation der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern.
- Der LSB gibt den Kantonen und anderen Aktoren die Möglichkeit, Projektvorhaben umzusetzen, die ohne LSB nicht zu verwirklichen gewesen wären.
- Der LSB bietet, wenn auch in relativ engem Rahmen, die Möglichkeit, neue Modelle und Strukturen der Berufsbildung sozusagen 'auszutesten'.

- Der Bund engagiert sich aktiv für die Berufsbildung, anstatt sich mit der Rolle des Ordners und Verwalters zu begnügen.
- Der LSB bringt Bewegung in die Berufsbildungslandschaft, was in vielen Kantonen sehr begrüsst wird.
- Noch bevor viel Konkretes passiert ist, hat nach Massgabe mehrerer Befragter der LSB Auswirkungen, indem die Öffentlichkeit für die Thematik Berufsbildung hellhörig geworden ist, die Kontakte zwischen Berufsbildung und Wirtschaft intensiviert worden sind und der Austausch und die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Beteiligten der Berufsbildung verstärkt worden ist.

Der LSB an und für sich wird von allen Betroffenen begrüsst und erfolgt nach Massgabe der Meisten zum richtigen Zeitpunkt. Für viele Kantone, speziell die von einer sehr angespannten Lehrstellensituation betroffenen, war es sogar höchste Zeit für eine solche Massnahme. Auch die Ziele des LSB, namentlich die Sicherung und Ausweitung des Lehrstellenangebotes, die Verbesserung der Chancen schulschwacher oder anderweitig benachteiligter Jugendlicher sowie die Verbesserung und Aktualisierung der Berufsbildungsinformation finden allgemeine Zustimmung.

Weniger einhellig sind die Meinungen darüber, ob der LSB die richtige Massnahme sei und vor allem, ob diese Massnahme in der richtigen Art und Weise umgesetzt wird. Viele Gesprächspartner, auch BBT-intern, bedauern, dass der LSB vor allem auf Quantität des Lehrstellenangebotes abziele und kaum qualitative und/oder strukturelle Anliegen der Berufsbildung berücksichtige. Wieder ist hier das Thema des Strukturwandels in der Arbeitswelt angetönt. Diese Partei findet denn auch die erste Priorität des LSB, die Belohnung ausbildender Betriebe via Verbilligung der Einführungskurse, wenig sinnvoll und begrüsst die Änderung dieser Priorisierung in den Richtlinien. Für eine Minderheit der Kantone dagegen wäre genau die Verbilligung der Einführungskurse die sinnvolle und richtige Massnahme, insbesondere nachdem sie den Betrieben bereits in Aussicht gestellt worden sei.

## Akzeptanz der Vollzugsregeln (Richtlinien)

Die Richtlinien zum Vollzug des LSB vom 31. Mai 1997 akzentuieren die oben angesprochene Diskussion, indem sie die Prioritäten anders setzen als der LSB: die dort favorisierte Verbilligung der Einführungskurse - die auch schon öffentlich angekündigt worden war -,rutschte' in den Richtlinien, nach der Vernehmlassung derselben bei den Kantonen, in der Prioritätenliste weit nach hinten. Dieser Sachverhalt stiess zwar wie gesagt auf die Zustimmung des grössten Teils der Beteiligten, rief dafür den teils vehementen Widerspruch einer Minderheit hervor. Insbesondere die Ostschweizer Kantone, das Wallis und Freiburg setzten sich sehr für die Erhöhung der Beiträge an Einführungskurse ein.

Ein Punkt, der in vielen Interviews mit einiger Unsicherheit, auch mit Skepsis behandelt wurde, ist das Ziel der Förderung von Frauen in der Berufsbildung: dieses im LSB und in den Richtlinien relativ beiläufig erwähnte, vom BBT anlässlich von Informationsveranstaltungen und Tagungen jedoch stark propagierte Anliegen des LSB scheint einigen Kantonen speziell schwierig umzusetzen und kaum mittels kurzfristiger Massnahmen realisierbar. Kein Gesprächspartner hat sich dagegen direkt abfällig oder ablehnend dazu geäussert.

Die Uneinigkeit bezüglich der Prioritätensetzung ist an sich die einzige inhaltliche Unstimmigkeit, über die uns in den Interviews berichtet wurde. Ansonsten stossen auch die Richtlinien auf weitgehende Zustimmung. Insbesondere begrüssen die Kantone die Möglichkeit, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen und damit über 'ihr' Geld weitgehend selbständig zu bestimmen. Der Verteilschlüssel, nach dem den Kantonen ihr Anteil zugesprochen wurde, wird von allen als korrekt akzeptiert. Einzig der hohe Detaillierungsgrad der Richtlinien und der doch recht starke Kontrollanspruch des BBT wird von einigen Gesprächspartnern als potentiell einschränkend und im Widerspruch zur Idee der Leistungsvereinbarung empfunden. Als weiteren potentiell störenden Punkt erwähnen mehrere Interviewte die Vorschriften, die ihnen die Richtlinien bezüglich der Häufigkeit und Form der Berichterstattung ans BBT machen: in jedem Fall müsse der Aufwand hier auf ein vertretbares absolutes Minimum beschränkt bleiben und die Produktion von Papieren "um des Papieres willen" sei auf jeden Fall abzulehnen.

## Ressourcen zur Umsetzung des LSB

Der Lehrstellenbeschluss bringt nicht nur zusätzliche, im Unterschied zu den "normalen" Finanzquellen der Berufsbildung relativ flexibel einsetzbare finanzielle Mittel für die Berufsbildung mit sich, sondern bedeutet für alle Beteiligten auch erheblichen Mehraufwand an Arbeit. Zudem müssen sich die Kantone und andere Projektträger finanziell verstärkt engagieren, da via LSB ausschliesslich Subventionen (Ansatz max. 80 %) ausgeschüttet werden. Personalstopp und die teils desolate finanzielle Situation vieler Kantone machen es den Beteiligten oft schwer, zusätzliche personelle und finanzielle Mittel für die Umsetzung des LSB einzusetzen. Diese Situation wird praktisch klaglos von allen Befragten akzeptiert, mehrere Kantone engagieren sich finanziell sogar in höherem Masse, als sie dies gemäss den Richtlinien unbedingt müssten. Deutlich wird überall das Bemühen, möglichst wenig der ohnehin knappen Ressourcen in die Schaffung neuer Strukturen und/oder Stellen zu investieren, um den grösstmöglichen Betrag direkt für konkrete Projektvorhaben einsetzen zu können.

#### **Fazit**

Der Lehrstellenbeschluss und seine vom BBT ausgearbeiteten Ausführungsbestimmungen wurden in den Kantonen mehrheitlich als willkommene Unterstützung eigener Anliegen und als Unterstützung der Berufsbildung generell aufgenommen. Wenn der Lehrstellenmarkt auch nicht so schlecht bestellt war, wie teilweise beschrieben, sind doch die meisten Befragten darüber einig, dass es verstärkter Anstrengungen von Bund und Kantonen, aber auch der Wirtschaft brauchte und weiterhin braucht, um ein quantitativ und qualitativ genügendes Lehrstellenangebot zu sichern und möglichst alle Gruppen von Jugendlichen, insbesondere auch schulisch schwächere und fremdsprachige, daran teilhaben zu lassen. Dafür nehmen die Kantone auch den nicht zu vernachlässigenden Mehraufwand in Kauf, den der LSB mit sich bringt. Alle Befragten sind optimistisch, was die möglichen Wirkungen des LSB anbelangt - mit der Ausnahme der Förderung junger Frauen in der Berufswelt. Immer wieder wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass bereits der LSB an und für sich eine Wirkung gehabt habe, indem er Bewegung in die Berufsbildung gebracht, bereits vorhandene Ansätze aufgenommen und unterstützt und die Berufsbildung generell mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt habe.

## 3.2 Massnahmen und Projekte seit Juni 1997

Seit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses Ende April 97 haben die zuständige Abteilung des BBT, die kantonalen Ämter für Berufsbildung, die beiden Konferenzen DBK und CRFP, aber auch einzelne Berufs- oder Wirtschaftsverbände, eine Fülle von Aktivitäten und Projektvorhaben zur Umsetzung des LSB entwickelt. Dabei blieb es nicht bei der Planung und Vorbereitung: mehrere konkrete Projektvorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene konnten bereits zu Beginn des Schuljahrs 1997/98 starten. Die Übersicht über bereits gestartete und geplante Projekte seit Juni 1997 befindet sich im Anhang. Tabellen 1 und 2 enthalten die Projektvorhaben zu lasten der Bundestranche, während die Tabellen 3.1 bis 3.4 die Projektvorhaben der Kantone auflisten.

Diese Übersichten über Projektvorhaben enthalten zwei im Detaillierungsgrad verschiedenartige Gruppen von Vorhaben: im einen Fall beschreiben die Vorhaben erst die Massnahmenbereiche, in denen der Projektträger sich engagieren wird: die Ausformung der Bereiche durch konkrete Projekte steht noch bevor. Im anderen Fall bezeichnet jedes aufgeführte Vorhaben ein bereits "fertiges", konkretes Projekt. Die beiden Gruppen von Vorhaben sind in den Listen im Anhang nicht unterschieden!

Es muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Datenerhebung am 23. Dezember 1997 abgeschlossen wurde (mit Ausnahme der Interviews in den Kantonen VD, NE und TG) und die nachfolgende Übersicht demnach nur bis Dezember 1997 nachgeführt ist!

## 3.2.1 Massnahmen und Projektvorhaben auf nationaler Ebene

Die verantwortlichen Mitarbeiter des BBT, die bereits wesentlich an der Erarbeitung des LSB beteiligt gewesen waren, haben seit Erlass des LSB im April 1997 die folgenden Aktivitäten entwickelt, die wir in Begleitmassnahmen und Projektvorhaben unterteilen.

## Begleitmassnahmen

- Erarbeitung der Richtlinien, 1. Version, bis 15. Mai 1997
- Start-Tagung zum LSB am 15.5.1997: Vorstellung und Diskussion der Richtlinien
- Überarbeitung der Richtlinien, definitive Version, bis 31.Mai 1997
- Bekanntmachung von LSB und Richtlinien bei den zuständigen kantonalen Departementen und Ämtern
- Aufbau und Betrieb einer Internet-Homepage ,Lehrstellenbeschluss'
- Konzeption, Durchführung und Finanzierung von bisher 10 Internetkursen: Propagierung von Internet als geeignetem Mittel für Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Vollzugs LSB
- Konzeption und Auftragsvergabe der Gesamtevaluation
- Organisation und Durchführung zweier Tagungen: "Der LSB - eine Chance für Frauen" am 5. 9. 97 "Neue Berufe" am 21. 11. 97

- Planung und Initialisierung weiterer Begleitmassnahmen ab 1998:
  - Weiterer Ausbau und laufende Aktualisierung des Internet-Auftritts
  - Organisation und Durchführung einer Anwendungstagung "Internet"
  - Koordination der Internetauftritte und (geplanten) Datenbanken zu LSB und Berufsbildung von BBT und DBK
  - Organisation und Durchführung zweier Tagungen:
    - Thema Evaluation (Frühling/Frühsommer 98)
    - Thema Vorlehre (Sommer/Herbst 98)

## Projektvorhaben

- Entgegennahme und Bearbeitung von bisher 18 Projektanträgen von Berufsverbänden, Ämtern, Berufsbildungsinstitutionen u. a. zu lasten der Bundestranche.
- Bewilligung von 15 Projektvorhaben verschiedener Träger, darunter die DBK, in der Gesamtsumme von Fr. 3'519'000.-(Übersicht siehe Anhang, Tabellen 1 und 2)
- Ausschreibung, Bearbeitung verschiedener Offerten und Auftragsvergabe einer nationalen Kampagne zugunsten der Berufsausbildung. Start: 1998
- Entgegennahme, Diskussion und Bearbeitung kantonaler Projekte:
  - Entgegennahme, Bearbeitung, teilweise Rückweisung zur Überarbeitung von 15 kantonalen Anträgen auf eine Leistungsvereinbarung
  - Abschluss von 11 Leistungsvereinbarungen (Übersicht siehe Anhang, 3.1, 3.2)
  - Entgegennahme, Diskussion und Bewilligung von insgesamt 9 Einzelprojekten aus den Kantonen Waadt und Neuenburg (Übersicht siehe Anhang, 3.3)
- Planung und Initialisierung neuer Projekte zu lasten der Bundestranche ab 1998:
  - Start der nationalen Kampagne zugunsten der Berufsbildung Ausführende Firma: TRIMEDIA AG
  - Nationales Projekt zur Förderung von Frauen in der Berufswelt Projektträgerin: Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten Bundesbeitrag: bis Fr. 1'500'000.-
  - Nationales Projekt im Ausländerbereich (speziell Berufsinformation, Berufswahl- und Laufbahninformation): ethnozentrierte Multiplikatorenprojekte Projektträger: Eidg. Kommission für Ausländerfragen EKA Bundesbeitrag: ca. Fr. 500'000.-
  - Adaptation und Weiterführung des Lehrstellenbarometers 1998/99 und 2000

## Bilanz

Das BBT zeigte sich im Rahmen der ersten Phase der Umsetzung des LSB sehr initiativ und aktiv: seit der Erarbeitung und Verabschiedung der Richtlinien Ende Mai 1997 hat das Amt rund 45 grosse und kleine Projekteingaben verschiedenster Antragsteller gesichtet, teilweise mehrfach mit den Projektträgern diskutiert und schliesslich 35 Projekte bewilligt. Davon gehen 15 Projekte zu lasten der Bundestranche, da sie entweder überregional oder national angelegt sind, Pilotcharakter haben, speziell innovativ sind oder auf Strukturverbesserungen für nationale Organismen der Berufsausbildung abzielen. Schliesslich können zu lasten der Bundestranche auch Organisationen für ihre Initiative zugunsten der Berufsbildung belohnt werden.

Nebst der Bearbeitung und Verabschiedung konkreter Projektvorhaben anderer Aktoren hat das BBT vor allem sehr viel geleistet, um in kürzester Zeit eine effiziente, funktionierende Arbeitsstruktur zur Umsetzung des LSB auf die Beine zu stellen: Laut unseren Gesprächspartnern in den Kantonen verläuft die Zusammenarbeit mit dem BBT im Rahmen der Umsetzung LSB praktisch reibungslos, effizient und angenehm. Über die Einrichtung einer Arbeitsstruktur zur "Abwicklung" des LSB hinaus hat das BBT auch inhaltlich Input gegeben und die konkrete Ausformung der Massnahmen zur Umsetzung des LSB massgeblich mitbestimmt. Die für '98 geplanten Grossprojekte (Kampagne, AusländerInnen- und Frauenprojekt) gehen klar auf die Initiative des BBT zurück.

Die beiden anderen wichtigen Aktoren auf Bundesebene, DBK und CRFP, waren unterschiedlich schnell bei der Entwicklung und Eingabe ihrer Projektvorhaben: bereits im Juni 1997 hat die DBK dem BBT ihr 8 Teilprojekte umfassendes Projekt zur Verbesserung der Lehrstellensituation eingereicht. Diese Geschwindigkeit war allerdings nur möglich, da die DBK im Auftrag der deutschschweizerischen Berufsbildungsämter bereits 1996 mit der Ausarbeitung seit Massnahmenbündels Situation Berufsbildung, zur Verbesserung der der insbesondere hinsichtlich des Lehrstellenmarktes, beschäftigt war. Aufgrund dieser Vorarbeiten konnte die DBK ihren Projektantrag praktisch "aus der Schublade ziehen". Die CRFP dagegen konnte nicht auf solche Vorarbeiten zurückgreifen. Ihr 3 Teilprojekte umfassendes Vorhaben wurde dem BBT somit erst Ende 1997 eingereicht, der Entscheid darüber ist hängig.

## 3.2.2 Aktivitäten und Projektvorhaben auf kantonaler Ebene

Auch auf kantonaler Ebene sind seit Juni 1997 eine Fülle von Aktivitäten entwickelt und eine grosse Anzahl konkreter Projektvorhaben erarbeitet worden. Die ersten kantonalen Projekte wurden bereits im Juli/August eingereicht. Auch hier gilt, dass die Geschwindigkeit der Projekterarbeitung und -eingabe stark von der Ausgangssituation der Betroffenen abhängt: je nach Betroffenheit durch einen problematischen Lehrstellenmarkt, je nach bereits unternommenen eigenen Anstrengungen und abhängig vom politischen Willen im Kanton, sich für die Berufsbildung zu engagieren, kamen die kantonalen Vorhaben des LSB verschieden schnell voran. Auch die kantonalen Ämter für Berufsbildung mussten sowohl auf der Ebene der Begleitmassnahmen, als auch auf derjenigen konkreter Projektvorhaben aktiv werden.

## **Begleitmassnahmen**

Der Ablauf der Aktivitäten der kantonalen Berufsbildungsämter bis zur Planung bzw. Einreichung konkreter Projektvorhaben sieht in etwa wie folgt aus:

- Analyse der Lehrstellensituation, der Bedarfslagen, im Kanton
- Grundsatzentscheid für oder gegen eine Leistungsvereinbarung
- Bericht und Antrag an den Regierungsrat
- Bekanntmachen von LSB und Ausführungsrichtlinien im Kanton
- Ohne Leistungsvereinbarung:
   Sichten, Beurteilen und Weiterleiten konkreter Projektvorhaben ans BBT
- Mit Leistungsvereinbarung:
  - Konzeption und/oder Akquisition konkreter Projektvorhaben

- Akquisition von Projektpartnern
- Auswahl, Bündelung und Priorisierung der einzelnen Vorhaben, Gesamtkon zeption
- Erarbeitung einer Projektorganisation
- Finanzplanung, inklusive Sicherstellung der notwendigen Eigenmittel
- Bekanntmachen des Vorhabens im Kanton, insbesondere bei den für die Berufsbildung relevanten Kreisen

Wie aus dieser Aufzählung sofort ersichtlich wird, ist das Verfahren mit Leistungsvereinbarung für die Kantone komplizierter und aufwendiger. Trotzdem wählen mit einer Ausnahme (Neuenburg) alle Kantone, die sich um Gelder aus dem LSB bemühen, die Form der Leistungsvereinbarung.

## Projektvorhaben

Die Übersicht über die kantonalen Projektvorhaben findet sich im Anhang, Tabellen 3.1 bis 3.4. Diesen Tabellen kann entnommen werden, in welchen Massnahmenbereichen die Kantone aktiv werden wollen bzw. welche Projekte sie zur Umsetzung des LSB planen oder bereits gestartet haben.

Bis Ende 1997 hatten 15 Kantone dem BBT ihren Antrag auf eine Leistungsvereinbarung eingereicht. Bewilligt sind bisher die 11 Vorhaben der Kantone BL, BS, BE, FR, GE, JU, SH, SO, VS, ZG und ZH. Hängig ist der Entscheid des BBT über die Anträge der Kantone LU, NW, OW und TG. Diese 15 Gesamtvorhaben enthalten ein Total von 88 definierten Teilprojekten, die sich über die hauptsächlichen Massnahmenbereiche Lehrstellenmarketing, Berufsinformation, Vorlehren und Integrationskurse, Ausbildungsverbünde und Einführungskurse verteilen.

Die Waadt und Neuenburg haben dem BBT bisher je 6 Einzelprojekte zur Bewilligung weitergeleitet (Vorgehen ohne LV). Diese 12 Einzelprojekte sind hauptsächlich in den Massnahmenbereichen Vorlehre/Integrationskurs und Berufsvorbereitung, Berufsinformation/Lehrstellennachweis, Ausbildungsverbünde und Lehrstellenmarketing angesiedelt.

4 der 6 Einzelanträge aus der Waadt sind bisher vom BBT bewilligt worden und der Kanton ist nun daran, einen Antrag auf LV auszuarbeiten. Ab Schuljahr 98/99 möchte die Waadt im Rahmen einer LV weiterarbeiten.

Neuenburg dagegen strebt, als einziger Kanton, keine Leistungsvereinbarung an: dieses Verfahren sei zu aufwendig und kompliziert. Ausserdem hat der Kanton bereits die ganze ihm zustehende Summe aus dem LSB "verplant", die Erarbeitung einer LV käme in dem Sinn zu spät. 5 der Einzelprojekte aus NE sind bewilligt, der Entscheid über das sechste und letzte Projekt ist offen.

Die verbleibenden 9 Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SG, SZ, TI und UR hatten dem BBT bis Ende 1997 noch keine Projekte eingereicht:

Al wird sich sicher, AR und Glarus werden sich eventuell nicht um Beiträge aus dem LSB bemühen: Al hat Anrecht auf einen Bundesbeitrag von Fr. 75'000 und müsste, aufgrund des Verteilschlüssels, einen grösseren Betrag selber aufbringen. Al hat jedoch aktuell keine Schwierigkeiten rund um die Lehrstellensituation, so dass sich dieser Aufwand nicht rechtfertigen liesse. Ähnlich stellt sich die Situation für AR und GL dar.

AG, GR, SG, SZ, TI und UR werden dem BBT zu Beginn 1998 ihre Anträge auf eine Leistungsvereinbarung einreichen. Die Planung der Vorhaben ist in allen Fällen schon weit gediehen, zumindest was die Auswahl der Massnahmenbereiche, in denen die Kantone aktiv werden wollen, anbelangt. Die Vorhaben der 6 Kantone umfassen zusammen 33 Teilprojekte hauptsächlich in den Massnahmenbereichen Lehrstellenmarketing, Berufsinformation/Lehrstellennachweis, Vorlehren, Integrationskurse und Berufsvorbereitung, Ausbildungsverbünde und Einführungskurse.

#### Bilanz

Alle Kantone haben sich seit Juni 1997 eingehend mit dem LSB auseinandergesetzt und sind zu Entscheiden über die Umsetzung desselben in Ihrem Gebiet gekommen: mit sicher einer, möglicherweise 3 Ausnahmen, beteiligen sich alle Kantone an der Umsetzung des LSB und haben diesbezüglich bereits fertige Projektvorhaben ausgearbeitet bzw. definiert, in welchen der 6 Massnahmenbereichen des LSB sie sich engagieren werden. Mit einer Ausnahme werden alle Kantone ihre Vorhaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung umsetzen. Damit nehmen sie die Möglichkeit, als Hauptverantwortliche für den LSB in ihrem Gebiet aufzutreten wahr, wofür sie mit einer gewissen Autonomie "belohnt" werden. Umgekehrt bedeutet die Form der LV für die Kantone in jedem Fall einen teils erheblichen Mehraufwand. Die kantonal geplanten Vorhaben umfassen ein Total von rund 135 definierten Projekten, die sich über alle 6 Massnahmenbereiche Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen, Berufsinformation, Ausbildungsverbünde, Vorlehre/Integrationskurse und Berufsvorbereitungsjahr sowie Schaffung neuer und Verbilligung bestehender Einführungskurse verteilen.

## 3.3 Schwerpunktsetzung der kantonalen Projektvorhaben

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, *ob* und *wie* die Kantone bei der Auswahl der Bereiche, in denen sie Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation unternehmen wollen, Schwerpunkte setzen. Aus solchen Schwerpunktsetzungen lassen sich unserer Ansicht nach zwei Dinge ablesen: einerseits, welche Massnahmen die Kantone am ehesten als geeignet zur Erreichung der verschiedenen Ziele des LSB betrachten. Andererseits aber auch, welche der Ziele, die mit dem LSB verfolgt werden, ihnen am wichtigsten sind.

Der Lehrstellenbeschluss und die Richtlinien zum Vollzug nennen, wenn auch in unterschiedlicher Priorisierung, 6 Massnahmenbereiche, in denen Projekte zur Verbesserung der Lehrstellensituation unternommen werden sollen. Der LSB verfolgt damit 4 explizite und 3 implizite Ziele:

## Massnahmenbereiche

(Reihenfolge gemäss Richtlinien)

- Lehrstellenmarketing / Motivationskampagnen
- Schaffung neuer Einführungskurse
- Schaffung von Ausbildungsverbünden
- Verbesserung der Berufsinformation
- Verbilligung bestehender Einführungskurse
- Schaffung von Vorlehren und Integrationskursen

## Zielsetzungen

(Reihenfolge durch Autorin gesetzt)

- Erhaltung und Ausweitung des Lehrstellenangebots; Gewinnung neuer Lehrbetriebe
- Erleichterung des Zugangs von Jugendlichen mit nachteiligen Ausgangslagen zur Berufsbildung ("niederschwellige Angebote")
- Verbesserung / Ausweitung des Angebots an anspruchsvollen Lehrstellen ("hochschwellige Angebote")
- Verbesserung und Aktualisierung der Information im Berufsbildungsbereich
- Erhöhung des Frauenanteils in der Berufsbildung; Erweiterung der Berufswahl von Frauen
- Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Lehrlingsausbildung
- Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung, Imageverbesserung

Betrachtet man die Verteilung der über hundert Projektvorhaben der Kantone über Massnahmenbereiche und Zielsetzungen werden ganz deutliche Schwerpunktsetzungen sichtbar:

Alle kantonalen Vorhaben führen Projekte in praktisch allen Massnahmenbereichen des LSB auf. Dabei wurde weitgehend die Prioritätensetzung der Richtlinien übernommen:

An erster Stelle stehen ganz klar die Bereiche Lehrstellenmarketing / Motivationsmassnahmen. Der grösste Teil aller kantonalen Vorhaben favorisiert Projekte in diesen Bereichen. In den meisten Fällen wird dabei auf das Akquirieren von Lehrstellen vor Ort, im direkten Kontakt mit Betrieben und potentiellen Lehrmeistern, gesetzt. Eher als flankierende Massnahmen sind Aufrufe in den Medien, Kampagnen, Broschüren und Rundschreiben usw. (Motivationsmassnahmen) gedacht.

Von der Häufigkeit, nicht notwendigerweise jedoch von der Priorisierung her gesehen an zweiter Stelle folgen Projektvorhaben in den Massnahmenbereichen Berufsinformation, wobei hier vor allem auf die Informatisierung und Aktualisierung des Lehrstellennachweises gesetzt wird.

Praktisch ebenso häufig werden Vorhaben im Bereich der Schaffung sogenannt niederschwelliger Angebote genannt, sprich Vorlehren, Integrationskurse, Berufspraktika, Angebote zwischen Schule und Lehre u. a.

Dieser dritte Massnahmenbereich hat in einem bedeutenden Teil der kantonalen Projektvorhaben weit höheres Gewicht, als in den Richtlinien vorgesehen: in den Richtlinien steht dieser Massnahmenbereich an letzter Stelle, während er in den Projektvorhaben der Kantone sehr häufig an zweiter oder dritter Stelle steht.

Sowohl hinsichtlich der Häufigkeit, als auch der Priorisierung folgen anschliessend Vorhaben im Bereich "Schaffung von Ausbildungsverbünden".

Eine kleine Gruppe, namentlich die Ostschweizer Kantone, das Wallis und Freiburg, setzen dagegen ihre Prioritäten anders, indem sie die Verbilligung bestehender Einführungskurse und, teilweise, die Schaffung neuer Einführungskurse zu günstigen Bedingungen favorisieren. Bei den restlichen Kantonen finden sich solche Projektvorhaben, wenn überhaupt, meist auf den 'hintersten Rängen'. Hierzu ist noch zu sagen, dass zumindest Zürich, das ebenfalls einen guten Teil des Geldes in die Verbilligung der Einführungskurse investieren wird, dies nicht in erster Linie aus Überzeugung, sondern aus politischen Gründen tut: der Lehrstellenmarkt ist ein kantonsübergreifender Markt, d. h. Zürcher Jugendliche werden in St. Gallen oder Thurgau ausgebildet und umgekehrt. Daraus ergibt sich ein gewisser Zwang zur Angleichung der Ausbildungsbedingungen und -kosten in benachbarten Kantonen. Ansonsten würden komplizierte Ausgleichsmechanismen in Form von Transferzahlungen und Ähnlichem nötig.

6 Kantone (JU, GR, LU, TI, UR, ZH) planen spezifische Projekte zur Förderung von Frauen. Diese Vorhaben sind allerdings teilweise noch wenig ausgereift. Die meisten Kantone haben vor, das Thema "Frauenförderung" sozusagen im Hintergrund immer mitlaufen zu lassen. Dieser im LSB propagierte Massnahmenbereich scheint bisher auf wenig Resonanz zu stossen.

Wenn die Wahl der Massnahmenbereiche, in denen Projekte unternommen werden, tatsächlich ein Hinweis ist auf die "Rangliste" der expliziten und impliziten Ziele, die mit dem LSB angestrebt werden, dann gilt für die Priorisierung der Ziele in den Kantonen folgendes: In erster Linie verfolgen die Kantone das Ziel, das Lehrstellenangebot quantitativ auszubauen und zu sichern. Als dafür geeignetste Massnahme werden allgemein das Lehrstellenmarketing und andere Motivationsmassnahmen betrachtet. Auch die Schaffung von Ausbildungsverbünden dient letztlich dem Ziel der Gewinnung neuer Ausbildungsplätze. Die Massnahmen der Berufsinformation tragen zwar nicht direkt zur Schaffung von Lehrstellen bei, sollten aber bewirken, dass das existierende Angebot besser "ausgenutzt" wird.

In diesem Zusammenhang leuchtet auch ein, dass die Verbilligung existenter Einführungskurse von der grossen Mehrheit aller Kantone höchstens als letzte Priorität genannt wird, wenn überhaupt: bereits ausbildende Betriebe zu "belohnen" ist nicht ihr Ziel. Vielmehr wollen diese Kantone neue Lehrbetriebe für die Ausbildung gewinnen.

Dass Vorlehren, Integrationskurse, Berufspraktika und Angebote "zwischen Schule und Lehrbetrieb" von so vielen Kantonen so hoch gewichtet werden weist darauf hin, wie wichtig das Ziel der besseren Integration schwächerer, fremdsprachiger oder anderweitig benachteiligter Jugendlicher in die Berufsausbildung den Kantonen ist. In diesem Bereich verspüren eben diese Kantone einen hohen Problemdruck, was die Wahl dieser Zielsetzung unmittelbar einleuchtend macht.

Was die Frauenförderung anbelangt ziehen wir einmal mehr den Schluss, dass dieses Ziel des LSB mehr "halbherzig" bzw. auch mit einer gewissen Hilflosigkeit verfolgt wird.

Gefragt, was denn nun das Hauptziel sei, das sie persönlich mit der Umsetzung des LSB anstreben, lautete die Antwort sehr gleichförmig: Das primäre Ziel des LSB ist die Erhaltung, Ausweitung und Sicherung des Lehrstellenangebotes in der Schweiz. Diesem Ziel sind daher alle Massnahmen zuallererst verpflichtet. Das Hauptziel aller Anstrengungen der Berufsbildung ist jedoch, die Attraktivität und Qualität der Berufsbildung in der Schweiz zu steigern. Insofern der LSB diesem Ziel dienen kann, soll er in diesem Sinn genutzt werden.

### **Fazit**

Die Kantone haben sich relativ wenig Freiheiten in der Ausgestaltung der Vorgaben von LSB und Richtlinien nach ihren spezifischen Bedürfnissen genommen. Die in den Richtlinien vorgesehenen Massnahmenbereiche werden in fast allen Projektvorhaben praktisch vollumfänglich übernommen, wobei die Priorisierung oft nur geringfügig verändert wird. An erster Stelle, sowohl was die Häufigkeit, als auch was die Priorisierung anbelangt, stehen eindeutig Projektvorhaben im Bereich Lehrstellenmarketing/Motivationsmassnahmen. Eine deutliche Abweichung von der Prioritätensetzung des Bundes ist im Bereich Vorlehren/Integrationskurse ("niederschwellige Angebote") zu beobachten: dieser von sehr vielen Kantonen genannte Massnahmenbereich wird in vielen Fällen weit stärker gewichtet, als vom Bund in den Richtlinien vorgesehen. Das weist auf den grossen Problemdruck hin, den viele Kantone hier spüren.

Wir können nicht beurteilen, ob die Kantone das Bedürfnis haben, Richtlinien und Prioritätensetzung des Bundes stärker auf ihre jeweiligen Bedarfslagen hin zu verändern und ob die Richtlinien dies nicht zuliessen oder ob die Prioritätensetzung des Bundes den meisten Kantonen entsprach.

In den Interviews wurden an sich keine grundlegenden Widerstände gegen die Vorgaben des Bundes geäussert (mit Ausnahme des Einspruchs gegen die Zurückstufung der Einführungskurse in der Prioritätenliste durch eine Minderheit). Entscheidend scheint zu sein, dass der LSB trotz seiner in erster Linie quantitativen Zielsetzung - die übrigens von den meisten Gesprächspartnern als solche akzeptiert wird genügend Raum für die Verfolgung qualitativer und struktureller Zielsetzungen lässt. So antworten denn die Befragten sehr gleichförmig auf die Frage, was denn für sie persönlich das wichtigste Ziel des LSB sei: das erste Ziel des LSB ist die Erhaltung, Sicherung und Ausweitung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes. Alle Anstrengungen werden letztlich an diesem Ziel zu messen sein. Darüber hinaus sollen die Massnahmen im Rahmen des LSB auch dem übergeordneten Ziel dienen, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildung zu unterstützen.

## 4. Interpretation

In diesem Kapitel interpretieren wir die Ergebnisse der ersten Informations- und Befragungsrunde zum LSB und wagen eine vorsichtige Beurteilung des bisherigen Verlaufs der Implementierung des Vorhabens durch Bund und Kantone. Im zweiten Abschnitt gehen wir auf erste Schwierigkeiten und potentiell kritische Punkte ein, die im weiteren Verlauf zu beachten sein werden. In einem dritten Abschnitt schliesslich sprechen wir die Spannungsfelder an, in denen der LSB verläuft.

#### 4.1 Gesamteindruck

Der Gesamteindruck, den diese erste Runde bei der Autorin hinterlassen hat, lässt sich mit folgenden Stichworten beschreiben:

- Enthusiasmus
- Engagement
- Vielfalt und Menge
- Tempo
- Qualität
- Idealismus
- Pragmatismus

Es ist beeindruckend, mit welchem Enthusiasmus und Engagement die Aktoren auf nationaler und kantonaler Ebene in der kurzen Zeit seit dem Bundesbeschluss bzw. der Verabschiedung der Richtlinien, eine riesige Menge an Aktivitäten entwickelt haben:

In allen Gesprächen, sowohl beim BBT, wie den Kantonen, den Konferenzen und den drei besuchten Einzelprojekten, war spürbar, dass alle Beteiligten mit grossem Enthusiasmus an die neuen Aufgaben und Chancen herangegangen sind. Die Bereitschaft auf allen Seiten, sich auch über das Notwendige hinaus zu engagieren, hat uns beeindruckt.

In den vergangenen 7 Monaten haben die den LSB umsetzenden Partner bei Bund und Kantonen im Eiltempo spezifiziert, in welchen Bereichen des LSB sie sich engagieren wollen und rund 150 kleine und grosse Projektvorhaben erarbeitet, zu Gesamtkonzeptionen gebündelt und teilweise bereits bis zur Ausführungsreife gebracht. Dabei sind diese Projektvorhaben in vielfältigen Bereichen angesiedelt, sind auf verschiedene Ziele ausgerichtet und bedienen sich unterschiedlicher Strategien und Vorgehensweisen, um die Ziele zu erreichen. Ausserdem haben die Projektverantwortlichen auch immer darauf achten müssen, Projekte speziell auf die je verschiedenen Ausgangs- und Bedarfslagen vor Ort auszurichten: das "Kopieren" von Standardprojekten war daher wenig sinnvoll, vielmehr setzte die Genese dieser Vielzahl von Einzelprojekten und Gesamtkonzeptionen einen erheblichen Planungs- und Besprechungsaufwand voraus.

Trotz des vorgelegten Tempos und der Menge der Projektvorhaben wirken diese nicht 'hingeworfen' sondern sind im Allgemeinen von guter Qualität: natürlich sind

viele Projekte erst im Planungsstadium bzw. bezeichnen vorerst nur den Bereich, in dem Massnahmen vorgesehen sind. Die meisten Konzeptunterlagen, die wir gesehen haben, sind jedoch sorgfältig gemacht und erreichen einen Detaillierungsgrad, der - immer angesichts der kurzen verfügbaren Zeit - teilweise erstaunt.

Die Ziele, die mit dem LSB verfolgt werden, sind hoch gesteckt: nicht nur, dass alle ein grösseres Angebot an Lehrstellen schaffen wollen und auch überzeugt sind, dieses Ziel zu erreichen. Die meisten Aktoren setzen sich für die 3 Jahre des LSB auch zum Ziel, die Strukturen und Rahmenbedingungen der Berufsbildung positiv zu beeinflussen und letztlich zur Steigerung der Qualität, Attraktivität und Effektivität derselben beizutragen.

Bei allem Enthusiasmus und Idealismus bleiben die Aktoren aber durchaus pragmatisch: allen ist bewusst, dass mit dem LSB weder "das perfekte Berufsbildungssystem" geschaffen werden kann, noch der Lehrstellenmarkt, der schliesslich privatwirtschaftlich organisiert und von vielfältigen strukturellen und konjunkturellen Bedingungen abhängig ist, nachhaltig ins Gleichgewicht gebracht und gesichert werden kann. Anstatt dies zu bedauern, begrüssen sie vielmehr die Möglichkeit, mit begrenzten, relativ flexibel einsetzbaren finanziellen Mitteln und in kurz bemessener Zeit messbare Fortschritte zu erzielen.

#### **Fazit**

Unser Gesamteindruck ist äusserst positiv. Der Umsetzungsprozess LSB ist gut und schnell gestartet: offensichtlich ist es dem BBT gelungen, innert kürzester Zeit klare und für die Umsetzungspartner hilfreiche Ausgangs- und Vollzugsbedingungen zu schaffen und die Bearbeitung und Abwicklung von Projekteingaben effizient und transparent zu gestalten. Ebenso offensichtlich ist der LSB bei den Berufsbildungsämtern, den Konferenzen DBK und CRFP sowie auch bei einzelnen Berufsschulen und -verbänden auf fruchtbaren Boden gefallen.

## 4.2 Schwierigkeiten und kritische Punkte

Direkte Schwierigkeiten bei der Umsetzung des LSB wurden uns an sich keine genannt. Wenn überhaupt wurden 2 Punkte als erschwerende Ausgangsbedingungen genannt:

- Die Tatsache, dass Beiträge aus dem LSB nur in Form von Subventionen ausgerichtet werden, führt zwar zu einem höheren Grad der Einbindung aller Beteiligten, stellt gleichzeitig aber auch eine erschwerende Bedingung dar: angesichts der angespannten Finanzlage vieler, wenn auch nicht aller Projektträger, ist das Einbringen genügender eigener Finanzen keine Selbstverständlichkeit.
- Die Zeit von drei bzw. inzwischen noch knapp zweieinhalb Jahren scheint doch etwas zu kurz: viele Befragte bedauern, dass der LSB auf drei Jahre begrenzt ist. Viele, vor allem langsam wirkende, Massnahmen werden so nicht konsolidiert und eventuell ihre Wirkung gar nicht voll entfalten können.

Bisher scheinen ansonsten bei der Umsetzung des LSB keine nennenswerten Schwierigkeiten aufgetreten zu sein. Es gibt unserer Ansicht nach jedoch eine Reihe kritischer Punkte, die im weiteren Verlauf sorgfältig gehandhabt werden müssen:

## Reichweite und Zielsetzungen des LSB

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass der LSB vornehmlich quantitative Ziele hat, verbinden jedoch meist auch qualitative und strukturelle Anliegen mit dieser Sondermassnahme. Es muss im weiteren Verlauf darauf geachtet werden, den LSB nicht mit zu vielen verschiedenartigen Zielsetzungen zu "überladen". Bei zu vielen, verschiedenartigen Zielsetzungen und zu grossen Erwartungen an seine Reichweite läuft der LSB Gefahr, an zu hohen bzw. den falschen Erfolgskriterien gemessen zu werden. Dadurch würden auch die Erfolge, die der LSB haben wird, entwertet.

#### Evaluation

Im Zusammenhang mit der oben angesprochenen Vielfältigkeit der Zielsetzungen des LSB wird sich sowohl für die einzelnen Projektträger, wie auch für uns im Rahmen der Gesamtevaluation, immer wieder die Frage stellen, welche Erfolgskriterien an den LSB gestellt und was demzufolge "gemessen" werden soll, um Erfolg oder Misserfolg zu belegen.

#### Kontrolle

Die Grundidee der Leistungsvereinbarung zielt darauf ab, die Aktoren vor Ort den LSB, innerhalb des vorgegebenen Rahmens, eigenverantwortlich und auf ihre je spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten umsetzen zu lassen. Umgekehrt formuliert das BBT recht detaillierte Vorschriften über die Konzeption von Projektvorhaben und die Umsetzung des LSB vor Ort. Hier muss das Gleichgewicht zwischen dem legitimen Kontrollanspruch des BBT und dem ebenso legitimen Autonomieanspruch der Kantone gefunden und gehalten werden.

#### Tempo

Der enge Zeithorizont des LSB zwingt zu einem hohen Entwicklungs- und Umsetzungstempo: ein synergistisches, koordiniertes Vorgehen bei der Konzeption und Umsetzung innerhalb der einzelnen Projektvorhaben und bei der Vernetzung der Einzelprojekte und Aktoren werden dadurch erschwert. Nach Möglichkeit sollten aber auch immer wieder "Denkpausen" eingeschaltet werden können.

## Doppelspurigkeiten

Dieser Punkt hängt mit dem oben angesprochenen hohen Umsetzungstempo, aber auch mit der Anlage des Umsetzungsprozesses des LSB generell zusammen: ist es sinnvoll, wenn sowohl auf der Ebene des einzelnen Kantons durch die DBK oder die CRFP und durch den Bund Medienkampagnen zur Berufsbildung durchgeführt werden? Aktuell besteht die Tendenz, dass "alle alles machen" - was für die eine Art von Projektvorhaben wie z. B. Lehrstellenmarketing vor Ort, sicher sinnvoll ist. Für anders gelagerte Massnahmen, wie z. B. Kampagnen oder bestimmte Projekte der Berufsinformation, sollten Doppelspurigkeiten eher vermieden und vermehrt Synergieeffekte angestrebt werden. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass sich doppelt und mehrfach geführte Massnahmen verschiedener Aktoren konkurrenzieren.

## Information und Koordination

Angesichts der reinen Menge von Aktivitäten im Rahmen des LSB ist es bereits jetzt schwer, den Überblick über die verschiedenen Projektvorhaben zu behalten, die gegenseitige Information sicherzustellen und die Massnahmen sinnvoll zu koordinieren. Dieses Problem wird sich im weiteren Verlauf verstärken, wenn

nicht jetzt Anstrengungen zur Einrichtung einer funktionierenden Informationsstruktur unternommen werden.

## 4.3 Spannungsfelder

Wir beschliessen dieses vierte, interpretative Kapitel mit der Beschreibung einiger grundsätzlicher Fragen, die sich viele Aktoren im Zusammenhang mit der Umsetzung des LSB stellen. Diese Fragen betreffen wesentliche Spannungsfelder, in denen der LSB steht:

#### Quantität - Qualität:

Welchem Aspekt fühlen sich die Aktoren bei der Umsetzung des LSB stärker verpflichtet? Würden sie z. B. zugunsten der Schaffung neuer Lehrstellen in Kauf nehmen, dass deren Qualität nicht über jeden Zweifel erhaben ist? Wie stark soll und darf zugunsten von Qualitätsüberlegungen, die zudem nicht notwendigerweise von allen Beteiligten geteilt werden, die Schaffung neuer Lehrstellen in bestimmten Bereichen "gepusht", in anderen eher "gebremst" werden? Woran lässt sich die Qualität von Ausbildungen messen? Nehmen wir als Kriterium eher die unmittelbare Ergebnisqualität (Output), oder die längerfristige Wirkung (Outcome)? Was sind beispielsweise eher zukunftsträchtige, welches eher sogenannte Sackgassenberufe?

## Arbeitsmarktpolitik - Bildungspolitik

Die Berufsbildung im dualen (trialen) System findet direkt auf der Schnittstelle zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarkts und denjenigen der Bildungspolitik statt. Der Arbeitsmarkt verlangt, wie es scheint, nach der möglichst effizienten "Produktion" marktgerechten Nachwuchses und steht damit in latentem Widerspruch zu den mittel- und langfristigen Zielen der Bildungspolitik. Lässt sich ein berufsbildungspolitischer "Königsweg" skizzieren, der sowohl längerfristige und damit nachhaltige Qualifikationen sicherstellt, als auch die Fähigkeit und Bereitschaft, auf kurzfristige Arbeitsanforderungen kompetent zu reagieren? Wie wäre ein solcher Königsweg inhaltlich konkret beschaffen?

## Beruf - Funktion

Es scheint, dass sich in vielen Bereichen der Wirtschaft bzw. des Arbeitsmarktes die Struktur der Arbeit und damit das Anforderungsprofil an die Arbeitstätigen ändert: weg vom Beruf, als komplexem und regulierten Set von Kompetenzen, hin zu Fähigkeiten, die auf bestimmte Funktionen in einem Betrieb zugeschnitten sind. Dieses Phänomen betrifft die Berufsbildung stark und wurde in vielen Interviews im Zusammenhang mit der Diskussion um "neue Berufe" und um neue Ausbildungsmodelle angesprochen. Im Kern geht es um die Frage, ob sich in der Berufsbildung neue Segmentierungen abzeichnen: wir denken dabei erstens an das Segment der Berufsbildung im gewerblichen bzw. kleinbetrieblichen und zweitens an jenes im industriellen bzw. grossbetrieblichen Bereich. Im ersten Segment dominiert vermutlich die berufliche, im zweiten eher die funktionale Perspektive.

#### Standardisierung - Flexibilisierung

Dieser potentielle Widerspruch geht in dieselbe Richtung, wie die vorherigen: wie weit lässt sich die Berufsbildung überhaupt flexibilisieren, ohne dass sie sich als solche auflöst? Welches sind unverzichtbare Standardisierungen? Dieses Spannungsfeld wurde in den Interviews oft im Zusammenhang mit der anstehenden Revision des Berufsbildungsgesetzes und der Diskussion um "neue Berufe" angesprochen.

#### Bildungspolitik - Sozialpolitik

Im Zusammenhang mit den zunehmenden Forderungen an die Berufsbildung, für alle Jugendlichen, unbesehen deren sozialen, bildungsspezifischen und kulturellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, einen Ausbildungsplatz bereitzustellen, stellt sich die Frage: wo hört Bildungspolitik auf, wo beginnt Sozialpolitik? Wie weit muss die Berufsbildung ihre Grenzen stecken, um als Bildungspolitik glaubhaft zu sein? Welche Indikatoren zur Definition einer Bildungsmassnahme gibt es überhaupt?

• Anheben des Niveaus der Berufsbildung - Senken der Eintrittsschwellen Dieser Zwiespalt steht in engem Zusammenhang mit mehreren der oben erwähnten Spannungsfelder: in den letzten Jahren wurde viel getan, um die Attraktivität der Berufsbildung zu heben (Stichwort Berufsmaturität, Fachhochschule). Gleichzeitig soll die Berufsbildung Auffanglösungen "für alle" bereitstellen: wie ist zu vermeiden, dass sich diese gegenläufigen Bestrebungen gegenseitig blockieren? Wie ist zu vermeiden, dass die Berufsbildung in zwei Teile - einen attraktiven und einen unattraktiven - zerfällt? Was bedeutet diese Spaltungstendenz für die Revision des Berufsbildungsgesetzes?

Diese Liste ist weder abschliessend noch "die einzig Richtige". Sie soll vielmehr zeigen, welche Themen die verschiedenen Aktoren der Berufsbildung auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses diskutieren: viele der Befragten nehmen den LSB als Chance wahr, an solchen Fragen zu arbeiten. Ausserdem soll diese Aufzählung von Spannungsfeldern bzw. offenen Fragen einmal mehr darauf hinweisen, dass die Berufsbildung nicht nur von konjunkturellen, sondern von vielfältigen strukturellen Bedingungen der Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt und deren Wandel abhängig ist.

#### 5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlüsse über den Umsetzungsprozess des Lehrstellenbeschlusses, die wir aus den ersten drei Monaten der Evaluation ziehen, sind durchwegs positiv:

- Der Implementierungsprozess LSB ist sehr schnell und mit einer Fülle an konkreten Aktivitäten gestartet.
- Alle von uns befragten Beteiligten sind mit grossem Engagement und Enthusiasmus bei der Sache.
- Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Aktoren auf nationaler und kantonaler Ebene scheint bisher praktisch reibungslos zu funktionieren.
- Es ist dem BBT gelungen, in k\u00fcrzester Zeit Ausgangs- und Vollzugsbedingungen sowie eine Arbeitsstruktur zu schaffen, die f\u00fcr den Umsetzungsprozess LSB offensichtlich hilfreich sind.

- Mit einer Ausnahme machen alle Kantone, die sich an der Umsetzung des LSB beteiligen, von der Möglichkeit der Leistungsvereinbarung Gebrauch: das Ziel, die Kantone als mitverantwortliche, die Ausformung des LSB vor Ort bestimmende Aktoren in die Umsetzung einzubinden, wurde klar erreicht. Viele Kantone engagieren sich weit mehr, als der LSB dies von ihnen verlangt.
- Grundsätzliche Widerstände gegen den LSB und seine Umsetzungsvorschriften wurden uns keine geschildert, sieht man einmal ab von der Diskussion um den Sinn oder Unsinn der Verbilligung der Einführungskurse.
- Laut vielen Interviewpartnern hat der LSB schon positive Wirkungen entfaltet, indem in einigen Kantonen bereits ein Plus an neuen Lehrstellen zu verbuchen ist, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und insbesondere der Wirtschaft für die Anliegen der Berufsbildung gestiegen ist und generell Bewegung in die "Berufsbildungslandschaft" gekommen ist. Vor allem begrüssen die Gesprächspartner in den Kantonen, dass das BBT aktiver und kreativer als bisher tätig geworden ist.

Für weitere Aussagen über Wirkungen, geschweige denn konkrete Erfolge, des LSB ist es heute noch zu früh. Dagegen machen wir für die nächste Phase des Umsetzungsprozesses LSB folgende Empfehlungen:

- Nach der dynamischen Anfangsphase ist nun eine erste Konsolidierungsphase angezeigt: die weit über 100 einzelnen Projektvorhaben brauchen jetzt Zeit anzulaufen, sich zu etablieren und sich in der Realität zu bewähren. Das grosse Tempo der Anfangsphase darf in dieser Phase ruhig zurückgenommen werden.
- Prioritär ist unserer Ansicht nach jetzt die Einrichtung einer allen Beteiligten zugänglichen Informationsplattform: die Aktoren auf den verschiedenen Ebenen müssen vermehrt direkten Zugang zu Informationen über die Projekte und Erfahrungen der jeweils anderen Aktoren haben. Auch die Evaluation ist auf leichten Zugang zu solchen Informationen angewiesen. Wir empfehlen dem BBT, jetzt in erster Linie die Einrichtung eines solchen informatisierten Informationspools gemeinsam mit der DBK voranzutreiben. Dabei wird es speziell wichtig sein, klare und effiziente Regeln darüber zu erlassen, wer in welchen Abständen welche Informationen, in welcher Form beiträgt, wer für den regelmässigen Update zuständig und somit auch für die Beschaffung der Information verantwortlich ist. Zu überlegen ist zudem, ob diese Informationsplattform mit regelmässigen, z. B. zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen zu ergänzen ist. Wir denken dabei an den Typus einer Erfahrungs-Gruppe.
- ➢ Die Überprüfung von Doppelspurigkeiten, insbesondere zwischen Bund und DBK/CRFP, aber auch zwischen den Kantonen und den beiden Konferenzen, drängt sich auf: insbesondere was die auf verschiedenen Ebenen vorgesehenen Kampagnen, die Einrichtung von Informationspools auf Internet sowie die Informatisierung des Lehrstellennachweises anbelangt, sind Doppelspurigkeiten wenig sinnvoll und Synergien leicht zu erzielen.
- Die Zielsetzungen des LSB auf quantitativer und qualitativer Ebene sind gegeben. Woran sich die Erreichung dieser Ziele konkret messen lässt, wird in der nächsten Arbeitsphase zu definieren sein. Es spricht einiges dafür, den LSB und seine Wirkungen auch im Kontext des vielgenannten Strukturwandels zu interpretieren. Dabei denken wir namentlich an die sich abzeichnenden Segmen-

tierungstendenzen in der Berufsbildung, die Funktionalisierung der Ausbildung im betrieblichen Zusammenhang, wie auch an die kantonal bzw. regional unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese Dimensionen sind in den verschiedenen Projektvorhaben im Rahmen des LSB zumindest implizit angesprochen. Wir empfehlen dem BBT, diese Kontextvariabeln des LSB explizit bearbeiten zu lassen.

- ➢ Je nach Entscheid des BBT in dieser Sache werden wir die Evaluationskriterien überprüfen. Vor allem aber werden in der nächsten Phase die Konzeption, Aushandlung und Mandatierung von Fallstudien in Angriff zu nehmen sein.
- ➤ Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Struktur zur systematischen Beobachtung des Strukturwandels in der Arbeits- und Berufswelt. Dafür sind verschiedene Formen und/oder Foren denkbar. DBK und CRFP könnten hier tätig werden. Der LSB, die anstehende Revision des BBG, die Diskussion um "neue Berufe" und "marktgerechte Ausbildung" alle diese Vorhaben und Themen sind auf besseres und aktuelleres Wissen über die Strukturen von Arbeitsmarkt, Berufsfeldern, Arbeitsanforderungen und deren Wandel angewiesen. Denkbar ist auch, solche Themen in Workshops gezielt zu bearbeiten.
- ➤ Bisher scheinen Wirtschafts- und Berufsverbände relativ wenig an der Umsetzung des LSB zu partizipieren: es sollte geklärt werden, warum dem so ist und, wenn nötig, sollten Massnahmen zur besseren Einbindung dieser für die Berufsbildung sehr wichtigen Partner unternommen werden.
- ➤ Unsere letzte Empfehlung ist gleichzeitig ein Wunsch des Evaluationsteams: Die EvaluatorInnen müssen über die Umsetzung des LSB auf nationaler Ebene gut informiert sein, um ihren Auftrag fachgerecht zu erfüllen. Vielleicht ist es sinnvoll und möglich, das Evaluationsteam zu Sitzungen und anderen Veranstaltungen, die der Steuerung des LSB als Gesamtprojekt dienen, systematisch einzuladen. Ein solcher stärkerer Einbezug wäre eine sinnvolle Ergänzung zu den regelmässigen Kontakten, die das Evaluationsteam mit den verantwortlichen Personen im BBT und ausgewiesenen ExpertInnen im Feld pflegt und pflegen wird.

# **ANHANG**

Übersicht über die Projekte zulasten der Bundestranche	2
Projektvorhaben von DBK und CRFP	3
Übersicht über die Projektvorhaben der Kantone	4
Leitfragen für die Interviews beim BBT (vormals BIGA)	10
Leitfragen für die Interviews bei den Kantonen, den Konferenzen DBK und CRFP und drei Einzelprojekten	12
Verzeichnis der InterviewpartnerInnen, -orte und -termine	14

# 1. Projekte zulasten der Bundestranche Ende Dezember 1997

Projekttitel	Gesuchsteller und/oder Projekt- träger	Bundes- beitrag in Fr. (max. 80 %)	Bewilligt am:
Die Milchverarbeitungsberufe "Käser und Molkerist" im Internet	Schweizerischer Milchwirtschaftli- cher Verein SMV	8'000	20.08.97
Festival des Métiers de Montagne	Service de l'industrie, du commerce et du travail, Kanton Wallis, Sion	70'000	20.08.97
Berufsbild: Damenschneiderin	Amt für Berufsbildung Kanton Bern	19'000	20.08.97
Lehrstellenmarketing des inter- kantonalen Verbundes der Be- rufsbildungsinformatik KOMPASS	Amt für Berufsbildung Kanton St. Gallen	400'000	20.08.97
Einführung der neuen Berufe der Maschinenindustrie	Amt für Berufsbildung Kanton Schaffhausen	90'000	20.08.97
Ausbildungsverbünde im Beruf Metzger/Metzgerin in der West- schweiz und im Tessin	Verband Schweizer Metzgermei- ster	42'000	22.08.97
Projekt zur Verbesserung der Lehrstellensituation (8 Teilprojekte)	Deutschschweizerische Berufsbildungsämter - Konferenz DBK, Luzern	1'900'000	16.09.97
Details siehe unter Tab. 2			
Neue Lehrstellen im Biolandbau	Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Frick (Aargau)	500'000	17.09.97
Werbekampagne Gebäudereini- gungslehre	Verband Schweiz. Gebäudereinigungsunternehmer, Bern	25'000	06.10.97
Neustrukturierung von 4 Einfüh- rungskursen	Schweizerischer Modegewerbe- verband, Toffen (Bern)	50'000	21.10.97
Anwenderkurse, Ausbildungsver- bünde	Maurerlehrhallen Sursee (Luzern)	45'000	21.10.97
Nachwuchswerbeaktion: Infomobil	Maurerlehrhallen Sursee (Luzern)	50'000	21.10.97
Projet pilote pour la réforme des formations commerciales	Service de la formation profes- sionnelle, Genève	235'000	04.11.97

Hängige Aufgeschobene Abgelehnte				
Total bisher bewilligte	Projekte: 15	Summe:	3'519'000	22.12.1997
Campagnes de promotion de l'apprentissage (3 Teilprojekte)  Details siehe Tab. 2	Conférence des of de formation profe Suisse romande e	ssionnelle de la	1'850'000	Entscheid hängig
Neuer Beruf ,Photofinisher'	Schweiz. Verband für Photohandel und -Gewerbe, Riedmoos		45'000	19.12.97
Kampagne 'Jetzt Ausbilden!' im Bauhauptgewerbe	Schweizerischer E band, Zürich	laumeisterver-	40'000	28.11.97

# 2. Die Projektvorhaben von DBK und CRFP

DBK	Ausbildungsverbünde: Entwicklung von Referenz- modellen	Bundesbeitrag: Fr. 1'900'000 (80 %)
	2. Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe verbessern	
	3. "Fokus praktisch": niederschwellige Ausbildungsangebote	
	4. Angebote für Leistungsstarke	
	5. Neue Berufsfelder	Eigenaufwand DBK:
	6. Alternative Ausbildungsmodelle	Fr. 475'000 (20 %)
	7. Information Berufsbildung	
	8. Koordination und Erfahrungsaustausch	
CRFP	1. Campagne médias	Erwartete Kosten:
	<ol> <li>Campagne auprès des entreprises de Suisse romande</li> </ol>	Fr. 2'050'000
	<ol> <li>Campagne de promotion de l'apprentissage à l'intention des femmes</li> </ol>	Entscheid bei BIGA hän- gig

# 3 Kantonale Projektvorhaben

## **Ende Dezember 1997**

## 3.1 Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen

Kanton	Massnahmenbereiche/Projekte	Bundesbei- trag in Fr.	Kantonsauf- wand in Fr.
Basel-Land	Image-Kampagne Berufsbildung	986'000	1'200'000
	2. Lehrstellenaquisition		
	Schaffung niederschwelliger Einstiegsange- bote für schulisch Schwächere		
	Auffangmassnahmen für stellenlose Jugend- liche und Lehrabbrecher		
	5. Verbesserung der Berufsinformation		
	Studien zum Berufswahlverhalten Jugendli- cher und zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe		
Basel-Stadt	Lehrstellenmarketing	936'000	Information
	2. Vorkurs ,Ernährung'		fehlt
	3. Integrationskurs ,Lotse'		
	<ol> <li>wahrscheinlich: ,Lehrstellenbörse auf Internet'</li> </ol>		
Bern	Lehrstellenmarketing	6'260'000	6'260'000
	2. Verbesserung Berufsinformation		
	Schaffung neuer Lehrstellen / neuer Ausbildungsangebote		
	Sofortmassnahmen gegen die Jugendar- beitslosigkeit		
	<ol><li>Schaffung neuer / Überarbeitung bestehen- der Einführungskurse</li></ol>		
	6. In Ausnahmefällen: Verbilligung bestehender Einführungskurse		
Fribourg	Cours d'introduction obligatoires	1'423'000	Information
_	Organisation de nouveaux cours d'introduction		fehlt
	3. Promotion préapprentissage		
	4. Amélioration de l'information		
	<ol> <li>Mesures en vue de maintenir les places d'apprentissage existantes ou de créer de nouvelles places</li> </ol>		
	6. Structures de formation communes		

Genève	1.	Création d'un guide de l'apprentissage	1'715'000	750'000
	2.	Modules FOI ("formation - orientation - insertion')		
	3.	Préapprentissage CIPA (classes d'insertion professionnelle ,atelier')		
	4.	Création d'INTERFACE, base de donnés informatique et cellule de prospection d'entreprises		
	5.	Placement en préapprentissage CEFP (classes d'encouragement à la formation professionnelle) Recherche de place et placement		
Jura	1.	Création d'un poste ,démarcheur de places d'apprentissage'	549'000	281'000
	2.	Création d'un atelier d'orientation		
	3.	Frais de matériel d'examens		
	4.	Création d'un poste ,conseiller en orientation professionnelle'		
	5.	Ecouragement des femmes dans les professions téchniques		
	6.	Création de structures de formation commu- nes dans le domaine de la mécanique		
	7.	Mise en place d'une bourse des places d'apprentissage		
	8.	Sensibilisation de la population face à l'apprentissage		
Schaffhausen	1.	Lehrstellenmarketing	518'000	191'055
	2.	Schaffung von Ausbildungsverbünden		
	3.	Verbesserung der Berufsinformation		
Solothurn	1.	Verbesserung der Berufsinformation	1'508'000	924'260
	2.	Lehrstellenmarketing und Erschliessen neuer Berufsfelde		
	3.	Pilotprojekt "Ausbildungs AG"		
	4.	Pilotprojekt Ausbildungsverbünde		
	5.	Einführung der Vorlehre		
	6.	Praxisorientierter Intensivsprachkurs		
	7.	Nutzung freier Plätze in Einführungskursen und Lehrwerkstätten		
Valais	1.	Participation aux frais des cours d'introduction	1'969'000	1'500'000
	2.	Matériel d'examen		
	3.	Création de classes de préapprentissage		
	4.	Nouvelle formation d'assistant(e) à l'accueil HGA		
	5.	Classe CASPO (classe d'accueil pour la scolarité postobligatoire)		
	6.	Amélioration de l'information sur les possibi- lités de l'apprentissage		
	7.	Création structures de formation communes		
	1	Gestion active des places d'apprentissage		

Zug	1.	Lehrstellenmarketing	397'000	638'300
	2.	(Ausbildungs)Verbundkonzepte		
	3.	Neue Modelle der Arbeitsteilung Lehrbetrieb - Berufsschule		
	4.	Verbesserung der Berufsinformation		
	5.	Berufsvorbereitungslehrjahr		
	6.	Fördern von Lehrmeistervereinigungen		
	7.	Einführungskursmarkt		
	8.	Anpassung von Einführungskursen an ver- änderte Bedürfnisse und Situationen		
	9.	Reserve für weitere Projekte		
Zürich	1.	Unterstützung von Einführungskursen	5'342'000	1'933'000
	2.	Lehrstellenmarketing und Informationskam- pagne		
	3.	Schaffung neuer Ausbildungsgänge (speziell niederschwellige und speziell anforderungsreiche)		
	4.	Schaffung geeigneter Ausbildungsgänge für Frauen; Unterstützung der Berufswahlvorbereitung von Frauen		
	5.	Verbesserung des Auffangnetzes: Integrationskurse und Vorlehren		
	6.	Schaffung von Ausbildungsverbünden		
	_			

# 3.2 Hängige Leistungsvereinbarungen (BBT-Entscheid ausstehend)

Kanton	Massnahmenbereiche/Teilprojekte	Bundesbei- trag in Fr.	Kantonsauf- wand in Fr.
Luzern	<ol> <li>Lehrstellenmarketing</li> <li>Verbesserung der Berufs- und Lehrstelleninformation</li> <li>Unterstützung von neuen und erweiterten Einführungskursen</li> <li>Förderung der Frauen in der Berufswelt</li> <li>Verbesserung des Auffangnetzes: Integrationskurse u. ä.</li> <li>Ausbildungsverbünde</li> </ol>	2'170'000	Information fehit
Nidwalden	<ol> <li>Lehrstellenmarketing</li> <li>Ausbildungsverbünde</li> <li>Vorlehre und Berufspraktikum</li> <li>Berufsinformation</li> <li>Reserve für weitere Projekte</li> </ol>	166'000	119'200
Obwalden	<ol> <li>Lehrstellenmarketing</li> <li>Verbesserung der Berufsinformation</li> <li>Branchenübergreifende Ausbildnervereinigung</li> <li>Reserve für weitere Projekte</li> </ol>	166'000	342'900

Thurgau	1.	Verbesserung der Situation der Lehrmeister: Verbilligung der Einführungskurse	1'175'000	150'000
	2.	Förderung von Ausbildungsverbünden		(plus Eigen-
	3.	Angebote für schulschwache Jugendliche		leistungen)
	4.	Lehrstellenmarketing / Aktualisierung Lehr- stellennachweis auf Internet		
	5.	Reserve für neue Projekte		

# 3.3 Kantone, die dem BBT einzelne Projekte eingereicht haben, ohne LV

Kanton / Projekt- träger	Dem BBT weitergeleitete Projekte:	Projektko- sten in Fr.	Bundes- beitrag in Fr.
Neuchâtel:	Keine Leistungsvereinbarung geplant		
Centre prof. du Littoral Neuchâ-	<ol> <li>Classes JET (Jeunes En Transition) Bewilligt. Bereits laufend.</li> </ol>	810'000 (3 Jahre)	1'178'000
telois CPLN	<ol> <li>Classes PEX (Préapprentissage Express) Bewilligt. Bereits laufend.</li> </ol>	450'000 (3 Jahre)	
Convention patro- nale de l'industrie horlogère	<ol> <li>Création d'une Brochure ,Renseignements pratiques' pour entreprises Bewilligt. Bereits laufend.</li> </ol>	4'620	
Office de l'orientation scolaire et professionnelle	Bourse des places d'apprentissage sur Internet Bewilligt.	18'000	
Service de la for- mation profession-	<ol> <li>Campagne médiatique ,FormaPro' Bewilligt.</li> </ol>	60'000	
nelle	<ol> <li>Coordinateur de formation Entscheid h\u00e4ngig.</li> </ol>	420'000 (2,5 Jahre)	
Vaud:	Ziel: Leistungsvereinbarung ab 1998/99		
Office cantonal d'orientation scolai- re et profession- nelle	Bourse vaudoise des places d'apprentissage     Projekt bewilligt. Bereits laufend.	278'000	3'783'000
Ecole Prof. Com- merciale, EPC, Nyon	Classes TEMO (Transition Ecole - Métier)     Projekt bewilligt. Bereits laufend.	320'000 (2 Jahre)	
Fédération vaudoise des entrepreneurs	Création de structures communes de formation Projekt bewilligt.	Information fehlt	
Soc. vaudoise des cafetiers, restaura- teurs et hoteliers	Gestion active et promotion des places d'apprentissage Projekt bewilligt.	Information fehlt	
Centre vaudois d'aide à la jeunesse	<ol> <li>Classe(s) ,Transition Ecole - Métier' Projekt muss überarbeitet werden.</li> </ol>	Information fehlt	

Service de la for- mation profession- nelle	Création/production de stands pour expositions     Einreichung des Projekts steht bevor.	ca. 600'000	
	Weitere Projekte sind in Vorbereitung, z.B. Schaffung neuer Einführungskurse, Abschaf- fung von Gebühren.		

# 3.4 Kantone, die dem BBT 1997 keine Gesuche eingereicht haben

Kanton	Anvisierte Massnahmenbereiche/ Teilprojekte	Bundesbei- trag in Fr.	Kantonsauf- wand in Fr.
Aargau	Schaffung zusätzlicher Vorlehren und Integrati- onskurse	2'877'000	Offen
Ziel: Leistungs-	2. Lehrstellenmarketing / Motivationskampagnen		
vereinbarung	Schaffung von Praktikumsplätzen für ,schulmü- de' Jugendliche		
	4. Verbesserung der Berufsinformation		
	5. Ausbildungsverbünde		
	Beratung/Hilfestellung für Betriebe mit Anlehren und/oder Vorlehren		
	7. Eventuell: Beiträge an neue Einführungskurse im 1. Lehrjahr		
Appenzell - IR	Keine Projektvorhaben: Appenzell-IR sieht nicht vor, sich an der Umsetzung LSB zu beteiligen bzw. Beiträge aus dem LSB zu beantragen.	75'000	-
Appenzell - AR	Im Moment keine Projektvorhaben zulasten des Beitrags aus dem LSB. Appenzell-AR wird wahr- scheinlich keine Beiträge aus dem LSB beantra- gen.	257'000	-
Glarus	Offen: Regierungsrat wird, auf Antrag des KAB, entscheiden, ob Beiträge aus dem LSB beantragt werden. Event. Vorhaben:  1. Lehrstellenmarketing  2. Vorlehrklassen für Fremdsprachige  3. Verbilligung der Einführungskurse  4. Berufsinformation auf Internet	237'000	Offen
Our sale ii a al a a		410441000	Information
Graubünden	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Betriebe (Bedarfserhebung)	1'014'000	Information fehit
Ziel:	Verbesserung der Berufsinformation		
Leistungsverein-	Schaffung von Ausbildungsverbünden		
barung	Chancenjahr / Vorlehren (Orientierungsjahr, speziell für junge Frauen)		

St. Gallen	1.	Verbilligung der obligatorischen Einführungs- kurse	2'589'000	Offen: Grossrats-
Ziel: Leistungsverein- barung	2.	Erhöhung der Beiträge an Vorlehren /Berufseinstiegsjahr		entscheid steht an
	3.	Lehrstellenmarketing / Motivationskampagnen		
	4.	Eventuell: Ausbildungsverbünde		
	5.	Reserve für weitere Projekte		
Schwyz	1.	Berufsbildungsinformation stärken	609'000	Offen
Ziel:	2.	Lehrstellenmarketing		
Leistungsverein-	3.	Lehrstellenbörse auf Internet		
barung		Alternative Ausbildungsformen (Integrations- kurse, Vorlehren, Berufseinstiegsjahr)		
		Verbilligung der obligatorischen Einführungs- kurse		
Tessin	1.	Lehrstellenmarketing	1'963'000	Offen
	2.	Lehrstellennachweis: Adaptation		
		Unterstützung der Ausstellung "EspoProfessioni"		
	4.	Verbilligung der Einführungskurse		
Ziel:	5.	Fördern des neuen Berufes ,Mediamatiker'		
Leistungsverein- barung	6.	Ausbildungszentren und -Verbünde		
ŭ	7.	Berufsvorbereitend. "Kompetenzjahr"		
	8.	Prognostische Untersuchung zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe		
	9.	CD-Rom: Frauen in der Berufswelt		
	10.	Neue Einführungskurse		
	11.	Vorlehren und Integrationskurse		
Uri	1.	Lehrstellenmarketing	227'000	123'000
	2.	Ausbildungsverbünde		
Ziel:	3.	Verbesserung der Berufsinformation		
Leistungsverein- barung	4.	Vorlehren / Integrationskurse		
		Aufbau eines Einführungskurszentrums (speziell für KMU)		
	6.	Projekt zur Förderung von Frauen		

## 4. Leitfragen für Interviews: BBT

## 1. Geschichte, Ausgangslage des Lehrstellenbeschlusses

Hier geht es um die Frage, wie und warum der LSB in dieser Form zustande gekommen ist. Welche Ausgangslage(n) führten dazu? Was waren die entscheidenden Auslöser?

#### 2. Beteiligte Parteien

Unter dieser Frage interessiert, welche Interessenvertreter sich für den LSB eingesetzt haben, und wer den LSB inhaltlich (mit)bestimmt hat.

#### 3. Aufnahme des LSB bei den verschiedenen Interessenvertretern

Hier interessiert, wie der Beschluss durch die betroffenen Parteien aufgenommen wurde. Gab es unterschiedliche, konfligierende Reaktionen auf den LSB? Wenn ja, welcher Art? Zustimmungs- und Ablehnungsgründe. Insbesondere interessiert hier auch, wie weit die verschiedenen Parteien die Ausgestaltung der Umsetzungsrichtlinien mitbestimmen konnten. Wurden die Richtlinien schliesslich konsensual verabschiedet? Zustimmungs- und Ablehnungsgründe?

#### 4. Grundlagen und "Logik" des LSB

Hier fragen wir nach den Grundlagen/Datenlagen, auf die der LSB sich abstützt. Gibt es verlässliche Daten zur Lehrstellensituation in der Schweiz? Stützen diese Daten die Behauptung, dass das Lehrstellenangebot quantitativ ungenügend ist? Ist der Bedarf nach einer Massnahme wie dem LSB gesichert? Ist der LSB die geeignete Massnahme, um auf bestehenden Bedarf zu reagieren?

#### 5. Zielsetzungen des LSB und der Umsetzungsrichtlinien

Welches sind die expliziten, welches die impliziten Ziele, die mit dem LSB verfolgt werden? Setzt der LSB Ziele, die über die rein quantitative Sicherung respektive Erhöhung des Lehrstellenangebotes hinausgehen? Wenn ja: welche? Soll der LSB sich auch auf die Struktur und Qualität der Berufsbildung in der Schweiz auswirken? Sind auch die impliziten Ziele, die der Bund mit dem LSB verfolgt, allen Beteiligten bekannt gegeben worden? Wenn ja: wie? Wie verbindlich sind die verschiedenen Ziele? Ist der LSB geeignet, um alle diese Ziele zu erreichen? Schliesslich interessiert hier auch, welches aus Sicht des BIGA das wichtigste Ziel ist, das mittels des LSB erreicht werden soll. Welches dürfte dafür die erfolgversprechendste Massnahme sein?

#### 6. Vollzug

Wie, nach welchen Regeln, wird der LSB umgesetzt? Wie werden die Mittel verteilt? Wer ist berechtigt, Projekte einzureichen? Wie frei sind die potentiellen Projektträger in der Auslegung der Richtlinien? Welche Möglichkeiten der Vereinbarungen zwischen BIGA und Projektträgern gibt es? Welche Eigenleistungen haben die Projekt-

träger zu erbringen? Wie stark kontrolliert das BIGA den Vollzug der Projekte, z. B. in den Kantonen? Welche Ressourcen kann das BIGA für den Vollzug des LSB einsetzen?

#### 7. Kontext

Unter dieser Frage interessiert uns, was aktuell im Bereich der Berufsbildung in der Schweiz alles abläuft: Vorgesehene Revision des Berufsbildungsgesetzes, Vorstösse im Parlament, Diskussion des dualen Systems usw. Inwiefern sind solche andere Diskussionen und Massnahmen relevant für den LSB? Werden LSB und Revision des Berufsbildungsgesetzes miteinander in Verbindung gebracht?

#### 8. Nachhaltigkeit

Hier interessiert uns, ob der Bund an Nachhaltigkeit des LSB glaubt. Ist es wahrscheinlich, dass der LSB sich nachhaltig auf die Lehrstellensituation auswirken wird? Was wird nach 3 Jahren Impulsprogramm voraussichtlich bleiben? Sieht der Bund konkrete Massnahmen vor, um dem LSB nachhaltige Wirkung(en) zu sichern? Wird der Bund die Ergebnisse des LSB bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes berücksichtigen?

#### 9. Evaluation / wissenschaftliche Begleitmassnahmen

Welche anderen evaluativen Massnahmen sind neben der Gesamtevaluation vorgesehen? Wie haben die einzelnen Projekte ihre Wirkungen zu dokumentieren? Laufen andere wissenschaftliche Begleitmassnahmen zum LSB oder sind solche vorgesehen? Welche sonstigen Forschungs- und Begleitmassnahmen sind für uns relevant ("Lehrstellenbarometer", NFP 33 usw.)?

#### 10. Zusammenarbeit und gegenseitige Information

Unter diesem Punkt sind Fragen der Zusammenarbeit zwischen Evaluationsteam und BIGA, Zuständigkeitsfragen und -regeln und ähnliches zu diskutieren.

# 6. Leitfragen für Interviews: Kantone, DBK und CRFP, Einzelprojekte

## 1. Beschreibung der Projektvorhaben

Die GesprächspartnerInnen werden gebeten, ihre Projektvorhaben zu beschreiben: Welche Massnahmen sehen sie vor? Wie sieht die Prioritätensetzung aus? Wie die Verteilung der Mittel über die verschiedenen Massnahmen? Wie hoch ist der Beitrag des Bundes, wie hoch der Eigenbeitrag? Schliesslich interessiert uns noch, welche Erfolgskriterien der Projektträger definiert und wie das Vorhaben zeitlich gestaffelt ist.

#### 2. Ausgangslage

Hier fragen wir nach der Situation im Kanton / in der Organisation zum Zeitpunkt der Verabschiedung des LSB: in welche Ausgangslage fiel der LSB? Waren bereits Massnahmen zur Beeinflussung der Lehrstellensituation im Gange bzw. hätte der Projektträger auch solche ergriffen, wenn der LSB nicht erfolgt wäre? Erfolgte der LSB zum richtigen Zeitpunkt? Bietet er Gelegenheit, dringende Massnahmen umzusetzen? Hätten diese auch ohne LSB durchgeführt werden können?

## 3. Akzeptanz

Unter dieser Frage wollen wir wissen, ob die GesprächspartnerInnen den LSB für die richtige, geeignete Massnahme halten: gab oder gibt es Widerstände gegen die inhaltliche Ausgestaltung des LSB/der Richtlinien? Was sind die massgeblichen Stärken, welches die Schwächen des LSB? Gestattet der LSB den Projektträgern, das für sie vor Ort Richtige zu tun? Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere was Kontrolle und Freiheitsgrade anbelangt, erlebt?

## 4. Grundlagen und "Logik' des Projektvorhabens

Auf welche Grundlagen haben sich die Projektträger bei der Konzeption ihres Vorhabens gestützt? Verfügen sie über verlässliche Daten zur Lehrstellensituation in ihrem Gebiet? Welche anderen Quellen wurden zur Konzeption des Vorhabens herangezogen? Sind LSB und Richtlinien geeignete Vorlagen für das eigene Projektvorhaben? Wie weit wurden diese Vorgaben übernommen, wie weit auf den eigenen Bedarf umgearbeitet? Trafen eventuelle eigene Bearbeitungen von LSB und Richtlinien auf Widerstand des BIGA?

## 5. Zielsetzungen des Projektvorhabens im Einzelnen

Welche expliziten, welche impliziten Ziele werden mit dem Projekt verfolgt? Gehen diese Ziele über die quantitative Sicherung bzw. Ausweitung des Lehrstellenangebotes hinaus? Sollen die Massnahmen sich auf die Qualität, die Struktur, die Rahmenbedingungen der Berufsbildung in Ihrem Bereich auswirken? Soll ein neues Angebot geschaffen werden? Ist der LSB geeignet, um den Projektträgern die Erreichung all dieser Ziele zu gestatten? Welches sind aus deren Sicht die wichtigsten Ziele? Und schliesslich: welches dürfte die dazu geeignetste Massnahme in ihrem Projektvorhaben sein?

#### 6. Vollzug

Hier fragen wir, wer für das Projektvorhaben verantwortlich zeichnet und wie es umgesetzt werden soll: wer hat mit wem zusammen das Vorhaben inhaltlich konzipiert? Haben Sie gezielt Projekte akquiriert oder wurden diese an Sie herangetragen? Wem musste das Vorhaben (vor dem BIGA!) zur Bewilligung eingereicht werden? Arbeiten Sie im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem BIGA bzw. ist eine solche geplant?

Welche Ressourcen stehen für die Umsetzung zur Verfügung? Macht das Vorhaben die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen nötig? Welche Eigenleistungen werden erbracht?

Wird das Projektvorhaben von anderen, externen Partnern mitgetragen und mitverantwortet? Sind einzelne Projekte ganz ausgelagert? Wer ist wem Rechenschaft schuldig? Wer trägt die Gesamtverantwortung gegenüber dem Bund? Ist eine Kommission oder Steuergruppe eingesetzt? Wenn ja: wie ist sie zusammengesetzt und welche Kompetenzen hat sie?

#### 7. Kontext

Wir fragen, ob aktuell im Einflussbereich des/der GesprächspartnerIn andere, für die Umsetzung des LSB relevante Aktivitäten laufen oder geplant sind. Ausserdem fragen wir nach den Ansichten der Befragten zur Revision des Berufsbildungsgesetzes und zur Berufsbildung allgemein. Wie stehen sie zum dualen System? Welche Rahmenbedingungen braucht die Berufsbildung? Welche Richtung sollte eingeschlagen werden? Nutzen Sie den LSB, um in diese Richtung zu arbeiten?

### 8. Nachhaltigkeit

Hier interessiert uns, ob der/die GesprächspartnerIn an die Nachhaltigkeit des LSB glaubt. Ist es wahrscheinlich, dass der LSB sich nachhaltig auf die Lehrstellensituation auswirken wird? Was wird nach 3 Jahren Impulsprogramm voraussichtlich bleiben? Ist es wahrscheinlich, dass die Kantone am Ende des LSB das finanzielle Engagement des Bundes übernehmen werden? Was sehen Sie an konkreten Massnahmen vor, um Ihrem Projektvorhaben nachhaltige Wirkung(en) zu sichern?

#### 9. Evaluation

Sehen die Befragten vor, ihr Projekt extern evaluieren zu lassen? Welche sonstigen Formen der Evaluation sind vorgesehen? Wie und wem gegenüber haben die einzelnen Projekte ihre Wirkungen zu dokumentieren? Sind die GesprächspartnerInnen bereit, mit der Gesamtevaluation zusammen zu arbeiten und können sie sich umgekehrt vorstellen, einen Nutzen aus dieser zu ziehen?

## 10. Zusammenarbeit und gegenseitige Information

Unter diesem Punkt sind Fragen der Zusammenarbeit zwischen Evaluationsteam, dem BIGA und den Projekten, Zuständigkeitsfragen und -regeln und ähnliches zu diskutieren.

# 6. Verzeichnis der GesprächspartnerInnen, Intervieworte und Termine

BBT (ehem. BIGA), Bern	Herr Ch. Schmitter (1. Kontakt) Adjunkt ehem. Abt. Berufsbildung BBT	14.10.97 28.10.97 19.12.97
BBT (vormals BIGA), Bern	Herr Dr. Natsch Vizedirektor , vormals BIGA, BBT	16.10.97
Amt für Berufsbildung Zürich	Frau Dr. Kübler, Abteilungsleiterin Berufspädagogik Herr Anderhub, Projektleiter 'Lehrstellenbeschluss'	11.11.97
Amt für Berufsbildung Solothurn	Herr Lüdi, Vorsteher Frau Keller, wiss. Mitarbeiterin	13.11.97
Amt für Berufsbildung Bern	Herr Lehmann, Projektleiter Lehrstellenbeschluss	17.11.97
Amt für Berufsbildung Fribourg	Herr Perler, Vorsteher	17.11.97
Office de la formation profession- nelle, Valais, Sion	Herr Dubuis, Vorsteher	18.11.97
Amt für Berufsbildung Basel-Land	Herr Gruntz, Vorsteher Herr Hauenstein, Stellvertreter	19.11.97
Amt für Berufsbildung Basel-Stadt	Herr Marbach Projektleiter Lehrstellenbeschluss	19.11.97
Amt für Berufsbildung Schaffhausen	Herr Bührer, Vorsteher	20.11.97
Amt für Berufsbildung Luzern	Herr Dr. Meyer, Vorsteher Herr Arfini, Ausbildungsberater	20.11.97
Deutschschw. Berufsbildungsämter- Konferenz DBK, Luzern	Herr Galliker, Sekretär DBK	20.11.97
Ecole professionelle commerciale Nyon: Projekt ,classe TEMO'	Frau Fonjallaz, Direktorin Frau Berger, Projektverantwortliche	24.11.97
Office d'orientation scolaire et pro- fessionnelle, Vaud, Lausanne: Projekt ,Lehrstellenbörse'	Herr Buffat, Vorsteher Herr Bührer, Berufsberater	24.11.97
Amt für Berufsbildung Aargau, Aarau	Herr Bütler, Vorsteher	25.11.97

Amt für Berufsbildung St. Gallen	Herr Bodenmann, Vorsteher	25.11.97
Centre professionnel du Littoral neuchâtelois, Neuchâtel: Projekte ,classe JET', ,classe PEX'	Herr Gosteli, Direktor CPLN-EAM	26.11.97
Service de la formation profession- nelle, Jura, Delémont	Herr Portmann, Vorsteher	26.11.97
Conférence des offices cant. de formation profess. de la Suisse romande et du Tessin CRFP	Herr Portmann, Präsident	
Berufsbildungsamt Appenzell-A.R., Herisau	Herr Schnelli, Vorsteher	04.12.97
Berufsbildungsamt Appenzell-I.R., Appenzell	Herr Fässler, Vorsteher	04.12.97
Berufsbildungsamt Glarus	Herr Kölliker, Vorsteher	05.12.97
Berufsbildungsamt Uri, Altdorf	Herr Kempf, Vorsteher	05.12.97
Berufsbildungsamt Schwyz	Herr Schuler, stellvertr. Vorsteher	05.12.97
Berufsbildungsamt Obwalden, Sarnen	Herr Schnellmann, Vorsteher	09.12.97
Berufsbildungsamt Tessin, Bellinzona	Herr Nembrini, Vorsteher	09.12.97
Berufsbildungsamt Graubünden, Chur	Herr Eisenring, Vorsteher	09.12.97
Service de la formation profession- nelle, Genève	Herr Lathion, Vorsteher	10.12.97
Berufsbildungsamt Zug	Herr Knobel, Vorsteher	11.12.97
Amt für Berufs-und Studienberatung Amt für Berufsbildung, Nidwalden, Stans	Herr Fallegger, Vorsteher Herr Graf, Ausbildungsberater Herr Waser, Rektor Berufsschule	11.12.97
Service de la formation profession- nelle, Vaud, Lausanne	Herr Rochat, Vorsteher	06.01.98
Berufsbildungsamt Thurgau, Frauenfeld	Herr Berger, Vorsteher	07.01.98
Service de la formation profession- nelle, Neuchâtel, Chaux-de-Fonds	Herr Gubler, Projektleiter Lehrstellenbeschluss	08.01.98